
Streitfall Bewertung des Riester-Sparens

KORNELIA HAGEN

Kornelia Hagen, DIW Berlin – Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, E-Mail: khagen@diw.de

Zusammenfassung: Im Mittelpunkt des Beitrags steht eine Auseinandersetzung mit der Kalkulation von Riester-Rentenversicherungen und der Berechnung der Renditekennziffer Zielalter für diese Produkte. Eingangen wird auf die Verteuerung durch die unterstellte hohe Lebenserwartung und die Selektionseffekte. Ausgeführt wird, dass eine 2008 erfolgte Veränderung der Überschussanteile zulasten der Riester-Sparer und -Versicherten allein eine Frage der Verteilung ist, die von der Politik zuungunsten der Sparer und Versicherten entschieden wurde. Argumentiert wird, dass für eine Renditeanalyse nicht nur eine versicherungsmathematische Sicht eingenommen werden dürfe, sondern auch die sozial- und rentenpolitischen Besonderheiten des Produktes berücksichtigt werden müssten. Zudem wird vertreten, dass eine Rendite, die sich nur auf die Sparphase bezieht, Sparer nur unzureichend informiert. Daher müssten in der Rendite auch die Kosten, die in der Rentenphase anfallen, berechnet werden. Begründet wird auch, dass die staatliche Förderung – die Zulagen – sowohl bei individuellen als auch bei gesellschaftlichen Erwägungen über die Rendite als Eigenkapital des Sparer zu betrachten sind. Für das Riester-Sparen wird eine wissenschaftlich unabhängige Evaluierung für erforderlich gehalten. Diese müsste sich an den sozial-, renten- und verbraucherpolitischen Zielen orientieren und dabei auch eine Renditebetrachtung, die sich auf die Spar- und Rentenphase bezieht, einschließen.

Summary: This article examines the calculation of *Riester pension* products and their returns, highlights the price increase caused by an assumed life expectancy and the selection bias. It states that changes to the profit participation components at *Riester savers'* and *insurees'* charge—applied in 2008—could neither be justified by adverse loan market trends nor by the level of the profit shares. Instead, this is solely due to the allocation of surpluses, which shortchanged savers and insurees by policy. Further, there is a discussion of

- JEL Classification: D14, G22, H44, I38
- Keywords: Riester pension scheme, Riester efficiency, Riester return, life expectancy, allotment of Riester surpluses

Der Artikel basiert in Abschnitt 2 auf der Veröffentlichung von Hagen und Kleinlein (2011). Die Abschnitte drei bis sechs dieses Artikels stützen sich auf einen Vortrag der Autorin (Hagen 2012a) auf dem Workshop „Riester-Rente: Grundlegende Reform dringend geboten!?” (DIW 2012).

Der Inhalt des Artikels meint zwar gleichermaßen männliche wie weibliche Personen, zur besseren Lesbarkeit wird im Artikel aber das Maskulinum verallgemeinernd für Frauen und Männer verwendet.

several issues regarding the concept of a target-age-related return. The paper argues that an analysis of the yield is not supposed to merely consider actuarial views, but rather to incorporate aspects of pension-policy and socio-political features of the products. Moreover, it is argued that focusing only on the yield during the saving period does not give savers a complete picture of their expected *Riester pension* benefits. Therefore, charges which accrue during the retirement phase should be taken into account. It is also established that government aid—bonuses granted—should be regarded as savers' equity in order to comply with both individual and societal considerations regarding the return. It is deemed necessary to subject *Riester* saving to a scientifically independent evaluation. This evaluation should be guided by aspects of targets of pension, welfare, and consumer policy issues; while, at the same time, it should reflect returns accrued during both saving and retirement periods.

I Einleitung

Bei der Einführung der Riester-Rente wurde unter anderem argumentiert, dass mit einem Kapitaldeckungsverfahren eine höhere Rendite für die Altersvorsorge zu erzielen sei, das heißt bei gleicher Einzahlung ein höheres Absicherungsniveau zu erreichen sei. Vor diesem Hintergrund haben Hagen und Kleinlein (2011) in einer Bilanz zum zehnjährigen Bestehen des Riester-Sparen analysiert, welche Rente die Versicherten zu erwarten haben. Konkret wurde untersucht, wie sich die Rendite versicherungsförmiger Riester-Produkte seit ihrer Einführung im Jahr 2001 bis 2011 durch veränderte Zertifizierungsregelungen und durch aufsichts- und versicherungsrechtliche Regelungen entwickelt hat. Der Fokus auf Riester-Rentenversicherungen begründete sich dadurch, dass mehr als 70 Prozent oder rund 10,9 Millionen der gegenwärtig fast 15,6 Millionen bestehenden Riester-Verträge in dieser Produktsparte abgeschlossen wurden (BMAS 2012a, b). In dieser Studie wurde als Renditekennziffer das „Alter für eine Zielrendite“ berechnet (im Weiteren auch als Zielalter oder Renditekonzept/-analyse bezeichnet). Das Konzept, die Befunde sowie die Schlussfolgerungen dieser Analyse entfachten eine bis heute anhaltende Diskussion. Nicht nur, aber insbesondere der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV 2011a, 2011b) hat das Zielalter-Konzept außerordentlich kritisch bewertet. Der vorliegende Beitrag ist eine Auseinandersetzung mit der Kritik an der Analyse von Hagen und Kleinlein (2011).¹

Streitpunkte um die Renditeanalyse sind die Produktkalkulation, zu der die Kosten – diese sind nicht Thema der Renditeanalyse und damit auch nicht Thema dieses Artikels –, die Lebenserwartung und die Überschüsse gehören, der Renditebegriff und die Methode der Berechnung des Zielalters sowie die Behandlung der Förderung in der Renditebetrachtung. Diskussionen gab es zudem um die Frage, ob die Rendite ein geeigneter Indikator für die Beurteilung des Riester-Sparen ist und um die Kommunikation der Renditeanalyse. Der Vollständigkeit halber ist zu erwähnen, dass es eine Reihe weiterer Streitpunkte um das Riester-Sparen gibt, die nicht mit der Renditebetrachtung von Hagen und Kleinlein (2011) verknüpft sind. Dass die mit diesen Fragen

¹ Die Kritik an der Produktkalkulation und dem Renditekonzept von Hagen und Kleinlein lässt sich bisher nur auf der Grundlage weniger schriftlicher Originalquellen nachzeichnen. Zwar sind mit den Artikeln von Riester, Rürup, Schwark und Dommermuth in dem vorliegenden Vierteljahrsheft eine Reihe schriftlicher Artikel nunmehr verfügbar, diese waren aber bei der Erarbeitung meines Artikels noch nicht verfügbar. Daher beziehe ich mich überwiegend auf Vorträge dieser Autoren auf dem Workshop des DIW Berlin zum Riester-Sparen (DIW 2012), die auch die Grundlage für die Artikel in diesem Vierteljahrsheft sind.

einhergehenden Streitpunkte auch einer Aufarbeitung bedürfen, steht außer Zweifel, sie sind aber nicht das Thema dieses Artikels.

Die Auseinandersetzung mit diesen Streitpunkten findet sich in der Gliederung des Beitrags wie folgt wieder: Angesichts einiger wiederholt falscher Darstellungen zum Inhalt der Renditeanalyse von Hagen und Kleinlein (2011) rekapituliere ich eingangs wesentliche Aussagen und Befunde der kritisierten Analyse (Abschnitt 2). Im dritten Abschnitt des Beitrags befasse ich mich mit dem Streit über die *kalkulierten Lebenserwartungen*, der vierte Abschnitt geht auf Auseinandersetzungen über die *Überschüsse* ein. Daran schließt sich eine Auseinandersetzung mit der Kritik am *Konzept der Renditekennziffer Zielalter* an (Abschnitt 5). Ausgehend von der Auffassung, eine Renditebetrachtung sei kein *Erfolgsmaßstab* für das Riester-Sparen, ist der sechste Abschnitt der Frage gewidmet, welche Aspekte bei einer Beurteilung des Riester-Sparens berücksichtigt werden sollten. Das siebente Kapitel befasst sich mit der Kritik an der Kommunikation der Renditeanalyse. Der Beitrag endet mit einem kurzen Ausblick.

2 Renditekennziffer „Alter für eine Zielrendite“: Rückblick auf die Analysemethode und auf die Befunde für 2001 und 2011

2.I Personen- und produktbezogene Kalkulationsparameter

Die Analyse von 2011 wurde für *Beisparsparer* durchgeführt, die einen Vertrag über eine klassische Riester-Rentenversicherung abschließen (Übersicht 1). Das Zielalter wurde für einen bei Vertragsabschluss 35-jährigen Mann beziehungsweise eine Frau im entsprechenden Alter ermittelt, für beide wurde einmal ein Abschluss im Jahr 2001 und alternativ ein Abschluss 2011 angenommen.

Übersicht 1

Annahmen zu den Beisparsparern 2001 und 2011

Geschlecht	Mann/Frau
Alter bei Vertragsabschluss	35 Jahre
Familienstand	verheiratet
Ehepartner	ohne eigenen Riester-Vertrag, mittelbar förderberechtigt
Kinder	2 Kinder: 1. Kind: 5 Jahre, 2. Kind: 7 Jahre, beide bis zum 19. Lebensjahr förderberechtigt
Jahreseinkommen des unmittelbar Förderberechtigten	30 000 Euro
Gesamtprämie	1200 Euro: 2001 und 2011 gleiche Riester-Beiträge, also ohne Riester-Treppe
Vertragsbeginn	2001 (2011)
Rentenbeginn bei Vertragsbeginn 2001 (2011)	2033 (2043)

Quellen: Kleinlein 2011, Hagen und Kleinlein 2011, eigene Darstellung.

Übersicht 2

**Komponenten der Kalkulation einer Riester-Rentenleistung
und Berechnung der Rendite für Beisparsparer –
Vertragsbeginn jeweils mit 35 Jahren**

Vertragsbeginn	2001	2011		
Gesamtkosten – Durchschnittliche Belastung ...				
... bis Rentenbeginn	12,5 Prozent der eingezahlten Riester-Beiträge, 4 Prozent Abschlusskosten gezillmert enthalten.			
... ab Rentenbeginn	1,5 Prozent der Rente			
Höchstrechnungszins	3,25 Prozent	2,25 Prozent		
Überschussanteile an Sparerkollektiv				
Zinsüberschüsse	90 Prozent	mindestens 90 Prozent		
Kostenüberschüsse		mindestens 50 Prozent		
Risikoüberschüsse		mindestens 75 Prozent		
Überschussbeteiligung an Versicherten (pauschaliert im Tarif kalkuliert)				
Überschüsse insgesamt	1,25 Prozent	2,25 Prozent		
Nachrichtlich: Kostenüberschüsse in der Ansparphase	2,5 Prozent der Prämie			
Gesamtverzinsung (Garantiezins plus Überschussbeteiligung)	4,5 Prozent			
Lebenserwartung – in Jahren				
Ausprägung der Sterbetafel	Frau	Mann	Frau	Mann
Lebenserwartung Modellsparer ¹	88,7	82,5	89,9	83,7
Nachrichtlich:				
Statistisches Bundesamt 2006	87,0	81,5	88,2	82,8
DAV04R	91,9	85,1	97,7	93,5
Nachrichtlich: Inflationsausgleich	2,5 Prozent			

1 Für die Berechnung der Rentabilität wurden die Werte einer Sterbetafel von Kleinlein zugrunde gelegt. Sie ist eine mittlere Variante zwischen der Sterbetafel des Statistischen Bundesamtes (2006) und der Standardsterbetafel der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV04R).

Quellen: Kleinlein 2011, Hagen und Kleinlein 2011, eigene Darstellung.

Die Höhe der Rentenleistung, die der Beisparsparer im Rentenbezug erhalten wird, und die Rendite seiner Riester-Rentenversicherung sind neben den personenbezogenen Faktoren durch vier für den Sparer nicht zu beeinflussende externe Einflussfaktoren bestimmt: durch die *Gesamtkosten*, den *Garantiezins*, die *Überschussanteile* (und daraus folgend durch die *Gesamtverzinsung*) und die *angenommene Lebenserwartung* (Übersicht 2).

Die Rendite wurde auf der Basis einer *Gesamtkostenbelastung bis zum Rentenbezug (im Rentenbezug)* einschließlich Abschlusskosten von 12,5 (1,5) Prozent ermittelt. Für 2001 und 2011 wurde dabei eine gleiche Belastung unterstellt. Angeknüpft wurde damit an Erfahrungswerte über Kosten für Riester-Produkte durch Anbieterangebote und Produkttests von Testorganisationen. Die Kostenbelastung ist damit eher moderat als zu hoch angesetzt. Der *Garantiezins* hängt von der Finanzmarktentwicklung ab und wird auf der Grundlage der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV), die auf dem Versicherungsaufsichtsgesetz basiert, gesetzlich festgelegt. Für 2001 be-

trug der Höchstrechnungszins 3,25 Prozent, bis 2011 sank dieser Zins um fast ein Drittel auf nur noch 2,25 Prozent (ab 1.1.2012: 1,75 Prozent). Hinsichtlich der *Überschüsse* wurde berücksichtigt, dass der Gesetzgeber die Anteile der Überschüsse zwischen den beiden betrachteten Jahren der Vertragsabschlüsse zuungunsten der Sparer gesenkt hatte (zur genauen Aufteilung der Überschüsse siehe Übersicht 2). Für die Berechnung der Rentenleistung und die Ermittlung der Rendite wurde mit einer *Gesamtverzinsung nach der Überschussverteilung* für beide Betrachtungszeitpunkte mit 4,5 Prozent kalkuliert. Die Gesamtverzinsung wurde damit etwas höher angenommen, als die derzeitige Gesamtverzinsung tatsächlich ist. Hierin spiegeln sich die tatsächliche Entwicklung des Garantiezinses sowie Erfahrungswerte hinsichtlich der Überschussverteilung wider (zur Auseinandersetzung um die Überschussverteilung siehe Abschnitt 4).

Die Kalkulation der Rentenleistung und die Ermittlung der Rendite in der Analyse von Hagen und Kleinlein (2011) wurden auf der Grundlage einer Lebenserwartung kalkuliert, die eine mittlere Variante zwischen den Lebenserwartungen des Statistischen Bundesamtes und denen der DAVo4R darstellt (Kleinlein 2011). Damit wurde der Überlegung Rechnung getragen, dass die Selektionseffekte in der DAVo4R aufgrund des expliziten Ziels der Riester-Rente, Personen mit geringem Einkommen erreichen zu wollen, überzeichnet sein dürften. Andererseits würde eine Kalkulation auf der Grundlage der Sterbetafel des Statistischen Bundesamtes Selektionseffekte vollständig negieren.

2.2 Messung der Rendite von Riester-Rentenversicherungen durch das Zielalter

Bei Kleinlein (2011: 46–49) und auch in Hagen und Kleinlein (2011: 10) wurde ausgeführt, dass es für die Messung der Rentabilität von Altersvorsorgeprodukten verschiedene mögliche Kennziffern gibt, den Rentenfaktor, die Sparrendite bis Rentenbeginn, die Rentenrendite, den Anteil der Mittel für die „Rente ab 85“, das „Alter für eine Zielrendite“. Diese Kennziffern unterscheiden sich im Hinblick auf ihre Verständlichkeit für den Sparer und beantworten unterschiedliche Fragestellungen an die Ertragsfähigkeit eines Produktes. So gibt etwa der *Rentenfaktor* an, wie viel Rente Sparer auf einen bis zum Rentenbeginn konkret gesparten Betrag erhalten werden. Mit der *Sparrendite* wird angegeben, wie die Verzinsung auf ein Kapital sein muss, damit bis zum Rentenbeginn ein bestimmtes Kapital angespart ist, sie wird daher auch als Ansparrendite bezeichnet. Die *Rentenrendite* wiederum zeigt, wie hoch die Rente ist, wenn sie so lange gezahlt wird, wie es einer durchschnittlichen Lebenserwartung entspricht. Dabei handelt es sich also um eine Rentabilitätsbetrachtung inklusive Kosten im Rentenbezug. Mit dem *Zielalter* wird die Frage beantwortet, wie alt ein Sparer mindestens werden muss, damit er aus seinem Kapital eine bestimmte Zielrendite erzielen kann.

In der Analyse von Hagen und Kleinlein (2011) wurde der Schwerpunkt auf die Renditekennziffer „Zielalter“ gelegt. Unter Berücksichtigung der in verschiedenen Studien festgestellten geringen finanziellen Bildung in der Bevölkerung und insbesondere unter Geringverdienern (siehe dazu Ausführungen beispielsweise von Pfarr und Schneider in diesem Vierteljahrsheft) war ein Kriterium der Auswahl eines geeigneten Rendite-Messkonzeptes, die Verständlichkeit dieser Kennziffer für den Sparer. Berechnet wird die Renditekennziffer Zielalter aus den in den Riester-Vertrag eingehenden Zahlungsströmen und den als Rente an den Sparer zurückfließenden Werten. Die eingehenden Zahlungsströme sind dabei das gesamte Kapital des Sparers, das am Ende der Ansparphase auf seinem Konto aufgelaufen ist. Dies besteht aus seinen Eigenbeiträgen, aus der möglichen persönlichen Zulage und – sofern kindergeldberechtigte Kinder vorhanden sind – aus einer Kinderzulage, die der Sparer auf sein Vertragskonto gebucht bekommen hat. Nicht

betrachtet wurde – aus Gründen der Vereinfachung – die Möglichkeit des Sonderabgabenabzugs, ebenso wenig wurden etwaige Steuervorteile in der Ansparphase und mögliche Steuerzahlungen in der Rentenphase berücksichtigt.

2.3 Berechnung des Zielalters nach Varianten

Für die Renditekennziffer Zielalter auf der Grundlage der zuvor beschriebenen personen- und produktsspezifischen Kalkulationsgrundlagen wurden in der Analyse von Hagen und Kleinlein (2011) verschiedene Varianten berechnet. Die Ergebnisse für die Varianten stecken einen Ergebnisraum ab. Hinsichtlich des Zielalters wurde zunächst nach dem Jahr des Vertragsabschlusses (2001 und 2011) unterschieden sowie für 2001, als es noch keinen verpflichtenden Unisextarif gab, nach dem Geschlecht. Für jede dieser Konstellationen wurden hinsichtlich der Rendite drei Alternativen berechnet, und zwar für null, 2,5 und fünf Prozent. Modelliert wurde damit eine für den Sparer „ungünstigste“ Konstellation, alternativ wurde eine Reihe „günstigerer“ Konstellationen berechnet. In der für den Sparer „ungünstigsten“ Variante wurde unterstellt, dass er als Rentner auf das angesammelte Kapital *Eigenmitteln einschließlich der Zulagen und Erträge (abzüglich der Kosten für seinen Vertrag)* keine Rendite erzielt (0 Prozent). Dass in der für den Sparer ungünstigsten Variante das Zielalter nur für eine Garantieprämie berechnet wird, begründet sich damit, dass die Überschüsse nicht garantiert sind. In der für den Sparer in den Modellbeispielen berechneten „günstigsten“ Konstellation, erhält der Sparer auf sein angesammeltes Kapital *einschließlich eines Überschusses eine Rendite von fünf Prozent*.

2.4 Ergebnisse für das Zielalter und Schlussfolgerung

Die Modellberechnungen führten zusammengefasst zu folgenden Befunden (Einzelergebnisse siehe Tabelle 1, auf den Ausweis einer Berechnung „neuartige Produkte – 2011“ wie sie in der Veröffentlichung ausgewiesen wurde, wird hier verzichtet, alle Varianten dazu führen zu einem deutlich höheren Zielalter):

1. Sparerinnen, die 35-jährig ihren Vertrag über eine Riester-Rentenversicherung 2001 abgeschlossen haben, erzielen eine „Null“-Rendite auf die garantierte Rentenleistung (auf die Rentenleistung mit Überschüssen), wenn sie ein Zielalter von 78,4 (75,4) Jahren erreichen (vergleichbare Zielalter für Männer: 76,8 (74,3) Jahre). Gemessen an der Lebenserwartung im statistischen Durchschnitt dieser Alterskohorte lässt sich diese Rendite wohl gut erzielen.
2. Möchte diese Sparerin aber eine Rendite von „2,5 Prozent“ erzielen, müsste sie bei einer garantierten Rentenleistung (Rentenleistung mit Überschüssen) bereits 90 (82) Jahre werden (vergleichbares Zielalter für Männer: 85,8 (79,7) Jahre). Ein Alter, das – gemessen an dem statistisch zu erwartenden Lebensalter – wohl nicht viele erreichen werden.
3. Möchte die Sparerin eine Rendite von fünf Prozent erzielen, muss sie in der Garantievariante ein nach heutigen Maßstäben nicht zu realisierendes Alter erreichen (127,9 Jahre). Aber selbst für eine Prämie mit Überschuss muss die Sparerin, um eine Rendite von fünf Prozent erzielen zu können, mit 91,8 Jahren ein Alter erreichen, das von vielen Sparerinnen wohl kaum noch erreicht werden wird (vergleichbare Zielalter für Männer: 105,5 (87,1) Jahre).

Tabelle 1

Rendite „Zielalter“ eines bei Vertragsabschluss 35-jährigen Sparers für Riester-Rentenversicherungen (klassische Produkte)

Um ... Prozent Rendite mit dem Riester-Sparen zu erzielen, muss die Sparerin/der Sparer ein Alter von mindestens ... Jahren erreichen.

Rendite in Prozent	2001 (geschlechtsabhängiger Tarif)				2011 Unisextarif		
	Sparerin		Sparer				
Ohne Gehaltsdynamik							
	Garantieleistung	Rentenleistung mit Überschüssen	Garantieleistung	Rentenleistung mit Überschüssen	Garantieleistung	Rentenleistung mit Überschüssen	
0	78,4	75,4	76,8	74,3	84,2	77,1	
2,5	90,0	82,0	85,8	79,7	109,8	84,8	
5	127,9	91,8	105,5	87,1	nicht erreichbar	96,2	
Mit Gehaltsdynamik (Inflationsausgleich: 2,5 Prozent)							
0	79,2	76,2	77,4	74,9	85,0	77,9	
2,5	90,4	82,7	86,2	80,3	109,4	85,5	
5	124,5	92,0	104,3	87,3	nicht erreichbar	96,4	

Quellen: Kleinlein 2011, Hagen und Kleinlein 2011, eigene Darstellung.

4. Für vergleichbare Sparer und Verträge, die ihren Vertrag erst 2011 abgeschlossen haben, verschärfen sich diese Befunde. Die 2011 einen Vertrag abschließenden Sparer müssen in nahezu allen Varianten deutlich älter werden als die Sparer, die 2001 ihren Vertrag abgeschlossen haben. Fast alle Zielalter liegen zudem weit über dem statistisch zu erwartenden Alter. Die Gründe dafür sind die gegenüber 2001 durchgeführte Senkung des Garantiezinses, die im Vergleich zu 2001 ungünstigere Verteilung der Überschüsse sowie die 2011 höher als noch 2001 kalkulierte Lebenserwartung.

Alles in allem lassen sich die Befunde zur Renditekennziffer Zielalter zu der Aussage zusammenfassen, dass eine lohnende Rendite auf das angesammelte Kapital nur bei einem hohen Lebensalter möglich ist. Aufgrund der Befunde aus der Renditebetrachtung sowie in Anbetracht einer Reihe von Analysen, die den verschiedenen Komponenten des Riester-Sparens – der Förderung, den Kosten, der späteren Rentenleistung, der Beratung – Mängel bescheinigen, führten Hagen und Kleinlein (2011) als Schlussfolgerung aus, das Riester-Sparen sei sozial- und verbraucherpolitisch nicht zu vertreten und für viele wäre ein Vertrag als Riester-Rentenversicherung so, als hätten sie ihr Spargeld nur in einen „Sparstrumpf“ gesteckt.

3 Streitpunkt Kalkulation der Lebenserwartung und von Selektionseffekten²

3.1 Anordnung einer Sterbetafel durch die Aufsicht und unternehmensspezifische Sterbetafeln sind kein Widerspruch

Riester beispielsweise hat in einem Vortrag (2012) indirekt die Auffassung von Hagen und Kleinlein bezweifelt, dass es – wie in der Praxis zu beobachten sei – unternehmensspezifische Sterbetafeln gäbe, die höhere Lebenserwartungen unterstellen als die von der DAV empfohlene Sterbetafel DAVo4R. Riester argumentierte, Versicherungsprodukte *müssten* aufsichtsrechtliche Anforderungen erfüllen und eine von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen (BaFin) bestimmte Sterbetafel verwenden.

Diese Anmerkung übersieht, dass in der Renditeanalyse nicht bestritten wurde, dass Versicherungen nach dem Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) zu einer sorgsamen und vorsichtigen Kalkulation angehalten sind, so dass „... ein Versicherungsunternehmen allen seinen Verpflichtungen nachkommen kann und insbesondere für die einzelnen Verträge ausreichende Deckungsrückstellungen bilden kann“ (§ 11 Absatz 1 VAG). Auch ist den Autoren der Renditeanalyse bekannt, dass die Aufsicht darauf achten muss, dass in der Rentenversicherung eine Sterbetafel verwendet wird, die so sicher ist, dass die Erfüllbarkeit der Verträge dauerhaft gewährleistet ist. Allerdings lässt sich weder aus dem Rundschreiben der BaFin zur Verwendung einer Sterbetafel (BaFin 2004), noch aus einer Antwort der Bundesregierung auf eine Anfrage zur kalkulierten Lebenserwartung bei Riester-Renten (Deutscher Bundestag 2011) schließen, dass nur eine Sterbetafel verwendet werden darf.

Mit dem Rundschreiben zur Verwendung von Sterbetafeln durch Versicherer ordnete die Aufsicht für nach dem 31.12.2004 abgeschlossene Rentenversicherungsverträge die Verwendung der Sterbetafel DAVo4R (DAV 2004) an. Diese geht von höheren Lebenserwartungen als frühere Sterbetafeln der DAV aus. Die Aufsicht begründete dies „mit der Beobachtung einer steigenden Lebenserwartung bei Versicherungen mit Erlebensfallcharakter“ und einer sich daraus ergebenen „überproportionalen Abnahme der Sicherheitsmargen“ bei den kalkulierten Lebenserwartungen, was voraussichtlich zu Risikoverlusten aus dem Sterblichkeitsergebnis führen würde (BaFin 2004). In der Verordnung wird zudem davon gesprochen, dass die für den einzelnen Vertrag zu bildende Deckungsrückstellung jederzeit – von Ausnahmen abgesehen – *mindestens* so hoch sein müsste, wie sie sich bei Verwendung der Sterbetafel DAVo4R (und des zulässigen Höchstzinssatzes) ergeben würde. Dies schließt aber nicht aus, dass Anbieter auch höhere Lebenserwartungen kalkulieren können.

Den Ausführungen der Bundesregierung ist ein weiterer Hinweis darauf zu entnehmen, dass es sich bei der Sterbetafel DAVo4R um eine Mindestanforderung an die Kalkulation handelt. So

² Entsprechend der Zertifizierungskriterien müssen mit Ausnahme des Wohn-Riesters alle anderen Riester-Produkte einen Auszahlplan bis zum 85. Lebensjahr haben. Für den Erwerb dieser „Rente ab 85“ bei Rentenbeginn, muss von dem bis zum Rentenbeginn gesparten Kapital ein Einmalbetrag reserviert werden. Insofern wirken sich die Lebenserwartung, Selektionseffekte und Überschüsse bei allen diesen Produkten auch aus.

spricht die Bundesregierung davon, dass es sich „.... ein Lebensversicherer kaum erlauben kann, Sterbetalen zu verwenden, die höhere oder gar offensichtlich unerreichbare Lebenserwartungen unterstellen.“ (Deutscher Bundestag 2011: 17). Diese Ausführung der Bundesregierung wäre vollkommen überflüssig, wenn eine Kalkulation auf der Grundlage anderer als der Sterbetalen DAVo4R faktisch nicht möglich ist.

Die Auseinandersetzung darüber, ob die Aufsicht eine verbindliche Sterbetalen anordnet oder nicht, ließe sich nach meinem Verständnis sehr zügig beenden. Das einfachste und für die öffentliche Diskussion auch verträglichste wäre, wenn die Aufsicht und die Bundesregierung in nicht juristisch verschachtelten Worten – der Sachverhalt soll auch den potentiellen Sparern verständlich gemacht werden – eindeutig erklären würden, ob es nur eine verbindliche Sterbetalen gibt für die Kalkulation der Riester-Produkte oder ob es nur eine „Mindest“-Sterbetalen gibt. Darzulegen wäre dabei auch, wie die Prüfung der Kalkulation der Riester-Produkte durch die Aufsicht konkret erfolgt.

3.2 Lebenserwartung muss „auskömmlich“ und „angemessen“ kalkuliert sein – Unklare Begriffe verhindern Transparenz der Kalkulation von Riester-Produkten

Indirekt vorgeworfen wird Hagen und Kleinlein mit Verweis auf die Gesetzeslage auch, dass sie übersehen würden, dass die Versicherer zu einer *vorsichtigen* Kalkulation der Produkte gesetzlich verpflichtet wären (beispielsweise Rürup 2012a). Der Gesetzgeber spricht davon, dass die Aufsichtsbehörde prüft, „ob die Tarife auskömmlich kalkuliert sind, also insbesondere eine Sterbetalen mit ausreichenden Sicherheiten verwendet wird“ (Deutscher Bundestag 2011: 17). Die Kriterien „auskömmlich“ und „angemessen“ sind allerdings inhaltsleer, sie müssen erst durch Annahmen und Werte gefüllt werden, die aber gerade strittig sind. Der Gesetzgeber weist einerseits sogar selbst darauf hin, dass eine Einschätzung der Lebenserwartung in der Rentenversicherung schwierig ist – er spricht sogar von einem Irrtumsrisiko (Deutscher Bundestag 2011: 17) – geht aber andererseits offensichtlich dennoch davon aus, dass die Aufsicht weiß, was eine „angemessen“ und „auskömmlich“ kalkulierte Sterbetalen ist. Dabei gehen die Bundesregierung – wie auch diejenigen, die diesen Punkt an der Renditeanalyse kritisieren – einen Zirkelschluss ein, da die Sterbetalen der DAV nicht geprüft, sondern als angemessen und auskömmlich definiert werden.

Es ist davon auszugehen, dass an den Rechenkünsten der Profession von Aktuaren und der DAV, die den Sachverständigen Vertretung der Versicherungs- und Finanzmathematiker repräsentiert, ganz sicher nicht zu zweifeln ist, aber als unabhängige Prüfung oder gar Kontrolle der kalkulierten Lebenserwartung durch die Aufsicht lässt sich dieses Verfahren wohl kaum bezeichnen. So ist keineswegs garantiert, dass neben versicherungsmathematischen Überlegungen auch beispielweise das Statistische Bundesamt, unabhängiges bevölkerungs- und wirtschaftswissenschaftliches Know-how und die Expertise von Gesundheitsforschern in die Generierung der Sterbetalen eingehen, auf deren Grundlage die Riester-Produkte kalkuliert werden.

Für eine nicht allein von Aktuaren generierte, sondern von einer Expertengruppe diskutierten und abgestimmten Generierung der Sterbetalen für Riester-Produkte sprechen eine Reihe von Gründen: Erstens gibt es Informationsasymmetrien zuungunsten der potentiellen Riester-Versicherten. Zweitens, könnten durch mehr Transparenz bezüglich der Produktkalkulation die von vielen Riester-Akteuren bemängelten Vertrauensdefizite in das Riester-Sparen abgebaut werden. Drittens geht es um die Kontrolle der Verwendung öffentlicher Steuergelder beim Riester-Sparen und letztlich um die Bewertung gesellschaftlicher Kosten. Dass der Staat auf diese Kontrolle bis-

her verzichtet hat, ist zu kritisieren. Es wäre aber unerklärlich, wenn der Gesetzgeber trotz der sehr strittigen Diskussion um die Kalkulationsgrundlagen von Riester-Rentenversicherungen auch künftig von der Einberufung eines Expertengremiums absehen würde. Transparenz und damit eine öffentliche eindeutige Information wären zudem darüber erforderlich, ob die Aufsicht hinsichtlich einer „missbräuchlichen“ Kalkulation der Lebenserwartung über Sanktionsmöglichkeiten verfügt und falls ja, über welche und wie oft davon bereits Gebrauch gemacht wurde.

3.3 Die Kalkulation der Lebenserwartung ist von starker Unsicherheit geprägt

Mit Blick auf die Differenz zwischen den Werten der Sterbetafel des Statistischen Bundesamtes und denen durch die Aufsicht für mindestens angemessene angeordnete Sterbetafel der DAV haben Hagen und Kleinlein (2011) argumentiert, dass die darin berücksichtigten Lebenserwartungen fachlich nicht begründbar seien. Dagegen hat Rürup (2012a, 2012b: 272) beispielsweise argumentiert, dass sich die kalkulierte Lebenserwartung versicherungswirtschaftlich erklären lassen würde. Seine Einschätzung leitet Rürup wie folgt her: Jede Leibrentenversicherung, unabhängig von ihrer Finanzierungsart, sei eine Versicherung gegen den eigenen Tod der Sparer, in der jeder die Chance haben würde, von der Versicherung zu profitieren. Jeder würde aber auch das „Pech“ haben können – wenn er früh stirbt – ein Verlustgeschäft zu machen. Rürups Schlussfolgerung ist, da die Sparer (intuitiv) darum wissen und da das Riester-Sparen freiwillig ist, käme es bezüglich der Riester-Vertragsabschlüsse zu Selbstselektionseffekten. Das heißt, Menschen, die erwarten, nicht lange zu leben (beispielsweise, weil sie krank sind), werden keine Rentenversicherung abschließen oder seltener als Menschen, die für sich von einem langen Leben ausgehen. Für die Anbieter sei die Kalkulation solcher Selbstselektionseffekte schwierig, gleichzeitig wären sie aber gehalten, mit Sicherheitsmargen zu kalkulieren. Daher müssten sie hohe Lebenserwartungen und Selbstselektionseffekte ansetzen. Auch aus der Versicherungswirtschaft – beispielsweise Schwark (2012a) – wird so die Höhe der kalkulierten Lebenserwartung begründet. Diese Argumentation impliziert, dass die Höhe der Lebenserwartungen in der Sterbetafel der DAVo4R zu Recht in dieser Höhe angenommen wird.

Damit keine falschen Kontroversen verfestigt werden, stelle ich als Entgegnung zu den Auffassungen von Rürup und Schwark noch einmal klar, Hagen und Kleinlein (2011) haben nicht einfach nur geurteilt, die kalkulierten Lebenserwartung seien vorsichtig, also hoch angesetzt. Vielmehr wurde in der Renditeanalyse einmal der Unterschied zwischen 2001 und 2011 als nicht begründbar beurteilt. Mit anderen Worten haben Hagen und Kleinlein zuvorderst eine Scherenentwicklung zwischen den Sterbetafeln des Statistischen Bundesamtes und denen der DAV und das stärkere Auseinanderklaffen zwischen Sterbetafeln des Statistischen Bundesamtes und unternehmensspezifischen Sterbetafeln angesprochen. Kleinlein bestätigt diesen Trend übrigens in seinem Artikel in diesem Vierteljahrssheft auch für das Jahr 2012. Zum anderen wurde die Dimension der „vorsichtigen“ Kalkulation in Frage gestellt. Diese beiden Aussage zu negieren ist eine Schwäche der Kritiker.

Im Weiteren beleuchte ich auch die Auffassung kritisch, dass die kalkulierte Lebenserwartung eine *angemessen vorsichtige Kalkulation* sei. Dazu gehe ich auf die Argumentation der Bundesregierung zur kalkulierten Lebenserwartung ein, die nahezu identisch mit den diesbezüglichen Aussagen von Rürup und Schwark ist. So führt die Bundesregierung unter anderem aus, dass sich frühere Sterbetafeln bereits nach wenigen Jahren als unzureichend erwiesen hätten und dass daher die Deutsche Aktuarvereinigung (DAV) aus den Beobachtungen in den Beständen der Lebensversicherer eine neue Sterbetafel (DAVo4R) hergeleitet hat. Nach Ansicht der Aufsicht sei

diese für den Regelfall (auch hier kommt zum Ausdruck, dass es nicht nur eine Sterbetafel gibt, wie von Riester vertreten, siehe dazu Ausführungen zuvor) ausreichend und enthält notwendige Sicherheiten (zum Zirkelschluss zwischen DAV – Aufsicht – Bundesregierung siehe Ausführungen zuvor). Auch der Gesetzgeber geht also von Selektionseffekten aus und begründet damit, dass die aus aufsichtsrechtlicher Sicht angemessene Sterbetafel von einer höheren Lebenserwartung ausgehen muss, als sie für die Gesamtbevölkerung unterstellt wird. Ausgeführt wird, die Angemessenheit dieser kalkulierten Lebenserwartung würde sich durch eine empirisch zu beobachtende Sterblichkeit in den Beständen der Lebensversicherungen begründen, die auffallend niedriger sei als die Sterblichkeit in der Bevölkerung insgesamt. Zudem könnte sich die Lebenserwartung auch künftig noch verbessern (Deutscher Bundestag 2011: 18).

Diese Ausführungen sind keineswegs erhellend für die Frage, ob die Lebenserwartung möglicherweise *zu hoch* kalkuliert ist und mindestens so wenig zufriedenstellend wie die zuvor vorgetragenen Ausführungen zur kalkulierten Lebenserwartung von Rürup. Dazu ist anzumerken, dass sich Kritiker der Renditeanalyse wie auch die Autoren der Renditeanalyse auf Annahmen stützen, sich also auf sehr „dünnem Eis“ bewegen und ihre Annahmen und Trendüberlegungen starken Unsicherheiten unterliegen. Es stimmt zwar, dass es Trends gibt, die bezüglich der Bevölkerungsalterung auf eine Zunahme der Lebenserwartung hinweisen, aber die Fortschreibung eines für die Vergangenheit und die Gegenwart zu beobachtenden Trends über einen sehr langen Zeitraum hat immer auch eine stark spekulative Dimension, gewissermaßen ist es ein „stochern im Nebel“. Schwark (2012a) beispielsweise nahm in seinem Vortrag auf der Riester-Veranstaltung des DIW Berlin (DIW 2012) an, dass insbesondere die Lebenserwartung der Älteren künftig so stark zunehmen wird wie im Trend der letzten Jahre (ähnlich auch die Ausführungen in einem Arbeitspapier von Ruß 2012: These 1). Von den Verfechtern einer Fortschreibung und Erhöhung des Trends der Zunahme der Lebenserwartung wird dabei vor allem auf die Innovationsfähigkeit im Gesundheitswesen hingewiesen (beispielsweise Schwark 2012a). Ob diese Annahme zutreffen wird, lässt sich erst in 30 bis 50 Jahren – also im Nachhinein – beurteilen. Heute ließen sich genauso viele Argumente dafür vortragen, warum es sogar zu einem Sinken der Lebenserwartungen kommen könnte, etwa durch eine Zunahme von Krankheiten durch Stress und Klimabelastungen, durch einen späteren Renteneintritt, durch geringere Mittel für die Gesundheitsforschung und damit die Kalkulation einer weniger hohen Lebenserwartung begründet wäre.

Angesichts dieser Unsicherheiten haben Hagen und Kleinlein (2011) ihre eigene Berechnung des Zielalters auf eine Lebenserwartung gestützt, die eine mittlere Variante zwischen einer spekulativ hohen Lebenserwartung und der des Statistischen Bundesamtes darstellt. Eine vergleichbare Offenlegung der Kalkulationsparameter durch die einzelnen Versicherungsunternehmen gibt es übrigens nicht. Wenn auch die Kalkulation der Lebenserwartung unsicher ist, so kann doch sicher angegeben werden, dass die Werte in der Sterbetafel der DAV 2011 in höherem Ausmaß von den Werten der Sterbetafel des Statistischen Bundesamtes abweichen als 2001.

3.4 Ableitung von Effekten der Selbstselektion aus dem Versichertenbestand insgesamt negiert Spezifik des Riester-Versichertenbestandes

Ich komme noch einmal auf die Darstellung der Bundesregierung und auch auf die von Schwark zur Kalkulation der Lebenserwartung zurück, um einen Grund vorzutragen, warum ich vertrete, dass sich die Kalkulation (sehr) hoher Selektionseffekte fachlich nicht (sicher) begründen lässt. Die Aussagen des Gesetzgebers sowie der Kritiker der Renditeanalyse implizieren die Annah-

me, dass Selektionseffekte in dem Teilsegment „Riester-Versichertenbestand“ tatsächlich in dem Ausmaß auftreten, wie sie auch in dem Versichertenbestand „Rentenversicherungen“ insgesamt empirisch zu beobachten sind. Damit wird unterstellt, dass die Selektionsmechanismen bei einer geförderten Altersvorsorge den Selektionseffekten einer nicht geförderten Altersvorsorge entsprechen würden. In privaten nicht geförderten Versichertenkollektiven sind – den Auswertungen der Versicherungswirtschaft zufolge – Kranke, Geringverdienende und Bildungsferne deutlich unterrepräsentiert gegenüber Gutverdienenden, Gesunden oder Menschen mit einem höheren Bildungsgrad. Auch bei Rürup schimmerte durch, die Selektionseffekte beim Riester-Versichertenbestand können aus nicht geförderten Rentenversicherungen abgeleitet werden. Damit erkennen Rürup (2012b: 271), Schwark und die Bundesregierung nicht an, dass sich das Riester-Kollektiv möglicherweise anders strukturiert als das Gesamtkollektiv.

Erstaunlich daran ist, dass weder die Bundesregierung noch Rürup den Riester-Versichertenbestand ausgewertet haben, sie stützen sich vielmehr auf die Annahmen und die Arbeiten der DAV (siehe Zirkelschluss weiter vorne). Bei Schwark bleibt unklar, ob „seine“ Selektionseffekte aus dem Versichertenbestand insgesamt oder allein aus dem Riester-Bestand ermittelt werden. Schwark sprach aber davon, dass Branchendaten ausgewertet werden, um die Selektionseffekte zu ermitteln. Außerdem trug Schwark vor, dass die Selbstselektion nicht nur vor dem Vertragsabschluss stattfinden würde, sondern auch vor dem Beginn der Rentenphase. Beide Effekte müssten die Versicherer im Interesse der Versicherten absichern. Dazu ist anzumerken, dass Schwark an anderer Stelle Produktoptionen vor Vertragsabschluss und die Auszahloptionen bei Sparende als Möglichkeit für die Versicherten beschreibt, ihre jeweils individuelle Renditechance zu erhöhen. Das kann allerdings nur dann der Fall sein, wenn die Rendite nur auf die Sparphase bezogen wird (dazu siehe Abschnitt 5.1). Vielleicht hat sich entweder Schwark oder Rürup nur ungenau ausgedrückt, aber aus dem Kontext der Formulierung von Rürup ist zu verstehen, dass er davon ausgeht, dass die Selektionseffekte durch Auswahl und am Ende der Sparphase dazu führen, dass die Versicherer höhere Selektionseffekte kalkulieren müssen.

In verschiedenen Diskussionen, die der Veröffentlichung der Renditeanalyse folgten, haben Hagen und Kleinlein wiederholt vertreten, dass es trotz Freiwilligkeit bei Riester-Rentenversicherungen geringere Selektionseffekte geben müsste als bei einem Versichertenkollektiv, dass entweder nur auf der Basis nicht geförderter oder auf der Grundlage eines zusammengefassten Bestandes aus geförderten und nicht geförderten Verträgen beobachtet wird. Unter anderem wäre auch die Auszahloption für Riester-Sparer nur sehr begrenzt möglich – dazu siehe beispielsweise auch Ausführungen in dem Artikel von Sternberger-Frey in diesem Vierteljahrsheft –, was mithin dagegen sprechen würde, die Selektionseffekte aus dem nicht geförderten Sparer-Kollektiv abzuleiten. Dass es nicht plausibel ist, aus einem Versichertenkollektiv über alle Rentenversicherungen hinweg Selektionsmechanismen für Riester-Kollektive abzuleiten, lässt sich auch sehr simple damit begründen, dass die Politik große Anstrengungen unternimmt, damit sich gerade auch untere Einkommensgruppen und Bildungsferne am Riester-Sparen beteiligen. Wäre es nun so, dass die Selektionseffekte bei dem Riester-Versichertenbestand genauso hoch wären wie bei dem Versichertenbestand einer nicht geförderten Rentenversicherung, ließe sich daraus ein großes Versagen der Politik ableiten, denn der Sparanreiz hätte versagt. Am Rande dieser Überlegungen verbleibt noch die Anmerkung, dass es nicht besonders plausibel ist, wenn einerseits mit Verweis auf Stolz und Rieckhoff (2010) beispielsweise von Schwark vertreten wird, dass Geringverdiener keineswegs unterdurchschnittlich in der Riester-Förderung vertreten sein würden, andererseits aber erhöhte Selektionseffekte kalkuliert werden.

3.5 Streitpunkt Lebenserwartung und Selektionseffekte in der Renditeanalyse Zielalter wären zu niedrig kalkuliert

Hinsichtlich der Modellierung der Modellrechnung meint beispielsweise Schwark (2012b), Hagen und Kleinlein hätten in ihrer Renditebetrachtung überhaupt *keine Selektionseffekte* berücksichtigt und würden nicht von den Erkenntnissen der Demografen ausgehen, sondern von mittlerweile veralteten Generationentafeln des Statistischen Bundesamtes aus dem Jahr 2006. Diese Werte würden jedoch unter den Annahmen zur Lebenserwartung der den Versicherern bereits heute nicht mehr erlaubten Rententafeln aus dem Jahr 1994 (DAV94R) liegen. Eine Verwendung der von Schwark für richtig erachteten Generationensterbetafel für die Kalkulation der Riester-Rentenversicherungen ist allerdings nicht hilfreich. Denn diese Sterbetafel betrifft die Personen, die 2011 geboren wurden. Aber nicht die Geburten des Jahres 2011, sondern die heute 30- bis 35-Jährigen schließen Riester-Verträge ab. Bei der unterstellten Steigerung der Lebenserwartung von ein bis zwei Monaten pro Jahr führt die Verwendung der Generationensterbetafel von 2011 – da die Sparer und Versicherten länger leben – zu erheblichen Reduzierungen der Auszahlungen.

Es ist noch einmal daran zu erinnern, dass in der Renditeanalyse in der Tat geringere Lebenserwartungen als auf der Basis der aktuellen DAV-Sterbetafel kalkuliert werden und nur von geringen Selektionseffekten ausgegangen wird. Richtig ist (siehe dazu auch Ausführungen zuvor), dass Hagen und Kleinlein bezüglich der Kalkulation der Lebenserwartung durch die Versicherer Zweifel anmelden, dass die Höhe der kalkulierten Lebenserwartungen und die der Selektionseffekte die tatsächliche „Riester-Welt“ angemessen widerspiegeln. Zumindest gibt es keine überzeugenden empirischen Beweise für die Höhe der kalkulierten Lebenserwartungen und die der Selektionseffekte durch die Versicherer. Wenn die Zweifel berechtigt wären und die Versicherungswirtschaft tatsächlich zu hohe Lebenserwartungen und Selektionseffekte unterstellen würde, dann ergäben sich daraus Extragewinne für die Versicherungswirtschaft zulasten der Altersvorsorge vieler Riester-Sparer.

Zum Thema Kalkulation der Lebenserwartungen und von Selektionseffekten bleibt abschließend anzumerken, dass der typische (Riester-)Sparer die Mechanismen, die sich aus diesen Kalkulationsparametern für die Rentenleistung und die Rendite der Riester-Produkte ergeben, vermutlich eher nicht nachvollziehen kann. Für ihn als Laien ist eine Prüfung, ob die Lebenserwartung und die Selektionseffekte ihn benachteiligen oder die realen Verhältnisse widerspiegeln – und damit die Auswahl eines Produktes nach Qualität – nicht möglich. Aber auch Produkttester sowie unabhängige Wissenschaftler und Experten können nur die Mechanismen darlegen, eine eigenständige Prüfung auf der Basis der Versichertendaten bleibt ihnen aber von der Versicherungswirtschaft bisher versperrt. Der Streit um die Kalkulation von Riester-Rentenversicherungen lässt sich aber ohne Datenverfügbarkeit nicht beilegen.

Angesichts der öffentlichen Förderung und in Anbetracht der Auseinandersetzungen um die Bestimmung der „richtigen und angemessenen“ Höhe der Selektionseffekte spreche ich mich neben der Einbeziehung weiterer Professionen als nur Versicherungswirtschaftler bei der Generierung der Sterbetafeln, auf deren Basis Riester-Produkte kalkuliert werden, auch dafür aus, dass die Lebenserwartung sowie die Selektion nicht auf der Basis eines allgemeinen Versicherungskollektivs, sondern spezifisch auf der Basis der Beobachtung der Riester-Bestände generiert wird.

3.6 Höher kalkulierte Lebenserwartungen 2011 gegenüber 2001 verschlechtern die Rendite Zielalter

Rürup (2012a) hat zur Aussage von Hagen und Kleinlein, dass die Zunahme in der kalkulierten Lebenserwartung zu einer sinkenden Rendite, also einer Zunahme des Zielalters führt, argumentiert, dass Annahmen einer höheren Lebenserwartung dann renditeneutral für Neuverträge wären, wenn die höheren Lebenserwartungen die tatsächliche Zunahme reflektieren würden, der Kapitalstamm also gleich bleiben würde. Oder anders ausgedrückt – die Rendite der Riester-Rentenversicherung würde wegen neuer Annahmen zur Lebenserwartung sinken, wäre nur dann zutreffend, wenn gezeigt werden würde, dass die Sicherheitsmargen im Vergleich zu den „alten“ Annahmen erhöht wurden, die daraus anfallenden Risikogewinne aber nicht korrekt erfasst und nicht in voller Höhe dem Versichertenkollektiv gutgeschrieben werden würden.

Hierzu wurde bereits weiter oben ausgeführt, dass sich in den Befunden zeigt, dass die Überzeichnung von Selektionseffekten in den Sterbetafeln der Versicherungsunternehmen gegenüber der Lebenserwartung, die das Statistische Bundesamt ausweist, auch die Schere zwischen der von der DAV für 2001 und der für 2011 empfohlenen Sterbetafeln weiter öffnet. Der Effekt, höhere kalkulierte Lebenserwartungen für Neuverträge führen zu einem negativen Renditeeffekt, wurde in der Renditeanalyse daher nicht nur als mathematischer Mechanismus beschrieben, sondern durch den Vergleich der Sterbetafeln für zwei konkrete Beobachtungszeitpunkte empirisch belegt.

4 Streitpunkt Überschüsse

4.I Aufteilung der Anteile der Überschüsse zuungunsten der Sparer lässt sich nicht mit einer negativen Entwicklung des Kapitalmarktes begründen

Hagen und Kleinlein haben in der Renditeanalyse kritisiert, die Sparer würden 2011 nur einen geringeren Anteil aus den Überschüssen erhalten als 2001, und ausgeführt, dass dies dazu beitragen würde, dass die Sparer ein höheres Zielalter erreichen müssten, ehe sie ihr Kapital (Eigenmittel plus Zulage) als Rentenleistung wieder zurück erhalten würden.

Die 2008 auf der Grundlage der neuen Mindestzuführungsverordnung erfolgte Neuaufteilung der Anteile aus Überschüssen auf Versicherte und Versicherer wird verschiedentlich mit dem Hinweis auf Kapitalmarktturbulenzen gerechtfertigt. Auch den Vertragsinformationen der Versicherer an ihre Sparer ist ein Hinweis zu entnehmen, dass die Aufteilung der Überschüsse von der Kapitalmarktentwicklung abhängt. Die Abhängigkeit der Überschüsse von den Kapitalmarktzinsen stellt aber die Entstehung und Entwicklung von Überschüssen nur unzureichend dar. Zwar ist unstrittig, dass die Kapitalmarktzinsen tatsächlich gesunken sind, und mathematisch ist es selbstverständlich exakt, dass sinkende Kapitalmarktzinsen ein Sinken der Zinsüberschüsse bewirken. Allerdings sind die Kapitalmarktzinsen nicht der einzige Einflussfaktor auf die Höhe der Überschüsse. So gibt es neben den Zinsüberschüssen auch noch Kosten- und Risiko-(Sterblichkeit-)gewinne und letztere beispielsweise hängen von der Höhe der kalkulierten Lebenserwartungen im Vergleich zum tatsächlichen Sterbealter der Sparer und Versicherten ab. Entscheidend für die Entwicklung der absoluten Höhe der Überschüsse insgesamt ist daher nicht allein der Kapitalmarktzins, sondern entscheidend ist, welche Anteile diese drei Überschussarten

jeweils an den Überschüssen insgesamt haben und wie sich diese drei Überschusskomponenten in Relation zu einander verändern.

Die Entwicklung der Kapitalmarktzinsen trägt aber aus einem ganz anderen Grund auch nicht als Begründung für eine Neuaufteilung der Überschussanteile auf Versicherte und Versicherer. Denn in der Renditeanalyse ging es nicht um die absolute Höhe der Überschüsse, sondern kritisiert wurde die Aufteilung der Anteile, diese ist aber recht unabhängig davon, in welchem Umfang Überschüsse anfallen. Es geht dabei um eine reine Verteilungs- und Gerechtigkeitsfrage. Weder ein hohes oder niedriges Niveau der Überschüsse noch eine positive oder negative Entwicklung der Kapitalmarktzinsen begründen inhaltlich die Verteilung der Anteile der Überschüsse. Es gibt für die konkrete Aufteilung der Anteile auf Sparer und Versicherer schlicht keine Begründung, die sich aus ökonomischen oder versicherungswirtschaftlichen Sachzwängen ableiten lassen würde. Vielmehr werden diese Anteile politisch festgesetzt – dies gilt für die Aufteilung der Anteile für 2001 ebenso wie für 2011er Verträge. Die konkrete Festsetzung der Anteile im Jahr 2008 (siehe dazu Übersicht 2, Seite 136) spiegelt wider, dass der Politik die wirtschaftlichen Interessen der Anbieter vorrangig waren gegenüber den wirtschaftlichen Interessen der Versicherten, die mit dem sinkenden Anteil an der Überschussbeteiligung nunmehr nur noch eine geringere Rentenleistung erhalten werden. Letztlich stellt sich in diesem Kontext die Frage, wieso die Überschüsse nicht vollständig den Sparern gutgeschrieben werden. Schließlich handelt es sich bei dem Kapital um das Ersparne der Sparer, und für die Verwaltung sowie das Management des Kapitals werden den Sparern bereits Kosten in Rechnung gestellt.

In Auseinandersetzung um die Effizienz von Riester-Produkten wird von Seiten der Versicherungswirtschaft und auch vom Gesetzgeber argumentiert, dass – aufgrund des Wettbewerbs zwischen den Anbietern – die Versicherungsunternehmen in der Regel einen höheren Anteil an Überschüssen an die Versicherten zurückführen, als die Regelung vorsieht. Dies mag stimmen, beantwortet aber nicht die Frage, warum nicht höhere Anteile verpflichtend festgeschrieben werden. Nicht unerwähnt bleiben sollte hier auch, dass die Politik im Dezember letzten Jahres angekündigt hatte, dass der Anteil der Überschüsse an die Sparer wieder auf 90 Prozent zurückgeführt werden soll (BMAS 2012c: 18–19). Allerdings wurde diese Ankündigung bis heute nicht umgesetzt, aktuell ist über diese Absicht auch nichts mehr zu hören.

4.2 Entwicklung und Verteilung der Überschüsse sind für unabhängige Forschung und für Sparer nicht prüfbar

Obwohl die Entwicklung der Überschüsse und die Modalitäten für ihre Verteilung nicht das Thema der Renditeanalyse und der Auseinandersetzungen darüber sind, sollte nicht unerwähnt bleiben, dass auch über diese Aspekte ziemlich unterschiedliche Auffassungen vertreten werden. Für die unabhängige Forschung besteht bezüglich der Überschüsse das Problem, dass ihr darüber keine verlässlichen Daten zur Verfügung stehen. So gibt es zwar vereinzelt Aussagen über die Entwicklung der Überschüsse von der Versicherungswirtschaft, diese Informationen sind aber nicht unabhängig vom wirtschaftlichen Interesse und der Interpretation von Befunden aus Anbietersicht.

Der GDV beispielsweise spricht davon, dass bei Rentenversicherungen noch nie Risikoüberschüsse angefallen sind, sondern „im Gegenteil, die Kalkulationsgrundlagen in der Vergangenheit mussten mehrfach an die tatsächliche Entwicklung angepasst werden und Risikoverluste waren durch Nachreservierungen auszugleichen“ (GDV 2012a).

Diese Ausführungen sowie die der Bundesregierung über die Berechnung und Verwendung von Risikoüberschüssen (Deutscher Bundestag 2008) und über die Datenlage zur Riester-Rente (Deutscher Bundestag 2011: 18 f.) liefern keine fundierten Informationen über die Entwicklung der Überschüsse. Die Bundesregierung spricht beispielsweise im Hinblick auf die Entwicklung der Überschüsse davon, dass zu Beginn für das Riester-Geschäft eine „erhebliche Anschubfinanzierung für den Bestandsaufbau“ geleistet werden musste und daher die Riester-Bestände bis 2006 defizitär waren, dass sich die Ertragslage aber inzwischen „normal“ entwickelt haben würde und 2010 das Riester-Segment die Gewinnzone erreichen wird. Ausgeführt wird zudem, dass die „Versicherten mit 575 Millionen Euro am Überschuss in Höhe von 556 Millionen Euro“, also einer Quote von 115 Prozent beteiligt wurden. In keinem Fall sind diese Ausführungen aber durch Verweis auf Originaldaten unterlegt, und es werden auch keine Daten über die Ergebnisse der einzelnen Jahre ausgewiesen. Letztlich kann der sich Informierende diese Aussagen nur glauben und plausibel finden oder sie anzweifeln und nicht plausibel finden. Eine Möglichkeit der Prüfung gibt es jedenfalls nicht.

Auch sind die Ausführungen der Bundesregierung meines Erachtens nicht plausibel. Sie eröffnen eher eine Reihe von Fragen: Was meint konkret eine Anschubfinanzierung? Wer und woraus wird diese finanziert? Was ist der Referenzmaßstab für eine „normale“ Überschussentwicklung? Wie erklärt sich eine Beteiligungsquote von mehr als 100 Prozent? Ebenso liefern Ausführungen der Bundesregierung über die Modalitäten der Zuführung aus den verschiedenen Quellen zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) und zur Ermittlung und Gutschrift der Überschüsse an die Versicherten keine ausreichenden Erklärungen. Ausgeführt wird, dass die Zuführung zur RfB nach Alt- und Neubestand erfolgt, dass es je nach der Versicherungsart (kollektiv, einzeln oder fondsgebunden) für Riester-Verträge eigene Bestandsgruppen geben kann und die Beteiligung der Versicherten an den Überschüssen verursacherorientiert und nicht verursachergerecht erfolgt (Deutscher Bundestag 2008: 4 f.). Aber auch diese Erläuterungen sind nur bedingt aufklärend. So wird nicht konkretisiert, was es für das Versichertenkollektiv und für den einzelnen Versicherten bedeutet, dass die Überschüsse verursacherorientiert auf die Versicherten aufgeteilt werden.

Eine deutlich weniger positive Sicht auf die Überschüsse und deren Verteilung wird beispielsweise von Weinmann (2011: 322) vertreten. Auf der Grundlage einer Untersuchung über die „Aufteilung des periodischen Erfolgs zwischen Versicherungsnehmern und Versicherungsunternehmen“ kommt Weinmann am Beispiel eines konkreten Anbieters zu dem Ergebnis, dass in dem untersuchten Unternehmen die Untergrenze für die Beteiligung der Versicherten auch eine Untergrenze für die Unternehmern zustehenden Gewinne sein würde. Weinmann führt dies darauf zurück, dass der RfB nicht mehr zugeführt werden würde, als gesetzlich notwendig sei. Der Autor moniert zudem: „Der aktuelle rechtliche Rahmen birgt die Gefahr von „unanständigen“ Eigenkapitalrenditen (des Anbieters) und Dividenden (der Aktionäre des Anbieters).“

Zusammengefasst: Der willkürlichen politischen Aufteilung der Anteile der Überschüsse fehlt es meines Erachtens an Transparenz und Information. Auf der Grundlage der zur Verfügung stehenden Informationen ist eine Beurteilung der Qualität der Riester-Produkte hinsichtlich der Komponente Überschüsse durch die unabhängige Forschung nur sehr begrenzt möglich. Noch viel weniger haben Spender und Versicherte die Möglichkeit, auf der Grundlage der Informationen, die sie von den Anbietern erhalten, die Qualität der Überschüsse zu erkennen. Daher ist dem von Rürup (2012a) ausgesprochenen Wunsch, die Produktanbieter sollten etwaige Risikogewinne aufgrund zu vorsichtiger Annahmen korrekt erfassen und möglichst zeitnah zu mehr

als den gegenwärtig gesetzlich vorgeschriebenen 75 Prozent dem Versicherungskollektiv gut-schreiben, zwar vollständig zuzustimmen; das ist aber nicht ausreichend. Erst eine umfassende Offenlegung von Entwicklung und Verteilung der Überschüsse durch die Versicherer erlaubt auch eine qualitätsbewusste Entscheidung der Verbraucher.

4.3 Vorwurf Risikogewinne würden in der Modellrechnung zum Zielalter nicht berücksichtigt werden ist „aus der Luft gegriffen“

Ein weiterer Streitpunkt beim Zielalter ist die Behandlung der Überschüsse. Der GDV (2011a, b und 2012b) und Schwark (2012a, b) meint, das Zielalter wäre künstlich inszeniert und würde als Partialmodell keine Annahmen zur kollektiven Lebenserwartung der Versicherten insgesamt und damit auch keine Beteiligung der Sparer an den Risikoüberschüssen absichern können. Damit würden die Versicherungsleistungen nur unvollständig bewertet und das Zielalter zu hoch angesetzt werden. An anderer Stelle schreibt der GDV in seiner Gegenposition (2012b), in der Renditeanalyse wurden auch Rechnungen mit Überschussbeteiligung veröffentlicht (GDV 2012b). Ungeachtet dieser Verworrenheit – mal lautet die Kritik, es wären keine Überschüsse kalkuliert worden, mal wird gesagt, es wären doch Überschussvarianten berechnet worden – gehe ich nachfolgend auf die Beschuldigung ein, in der Renditeanalyse wären keine Überschüsse berechnet worden.

Hinsichtlich der Kritik an der Verwendung eines Partialmodells soll hier nur kurz klargestellt werden, dass Partialmodelle nicht relevante Aspekte ausklammern und aufgrund der Komplexität von Totalmodellen in der Praxis üblich und keine Besonderheit sind. Zur Entstehung von Überschüssen ist prinzipiell zu sagen, dass diese, wenn die Anbieter richtig kalkulieren würden, nicht existieren würden. Zum Verständnis von Überschüssen ist auch relevant zu wissen, dass diese für die Anbieter zu einer Steuerersparnis führen. Es dürfte also im wirtschaftlichen Interesse der Anbieter liegen, Überschüsse zu generieren, während es im wirtschaftlichen Interesse von Sparern liegt, wenn keine Risikoüberschüsse generiert werden.

Zu dem Anwurf, in der Renditeanalyse würden keine Risikogewinne berücksichtigt werden, ist anzumerken, dass Varianten berechnet wurden. Dabei gibt es sowohl Varianten mit Überschüssen als auch Varianten, die sich nur auf eine Garantieleistung beziehen. Damit wurde – wie vorne ausgeführt – der mögliche Renditeraum (günstige und ungünstige Fälle) für Sparer abgesteckt. Da es unklar ist, ob Überschüsse entstehen werden und diese nicht garantiert sind, ist das Ausweisen einer Variante ohne Überschüsse auch im Spektrum des Möglichen. Zugleich wurde für die beiden Zeitpunkte des Vertragsabschlusses von einer identischen Überschussbeteiligung ausgegangen. Damit konnte gezeigt werden, dass die Rendite auch unabhängig von der Höhe der Überschussbeteiligung abgenommen hat (siehe dazu Kleinlein 2011: 51). Konkret wurde bei der Überschussbeteiligung auf eine laufende Gesamtverzinsung von 4,5 Prozent abgestellt. Diese umfasst den Garantiezins (2001: 3,25 Prozent, 2011: 2,25 Prozent), die Kosten-, Zins- und Risikogewinne. In der Übersicht 2 (Seite 136) wird dies ebenso deutlich dargestellt wie in der Veröffentlichung von Hagen und Kleinlein (2011: 11). Es erschließt sich mir daher nicht, warum Schwark an seiner Meinung bezüglich der Behandlung der Risikogewinne festhält. Eigenartig ist, dass auch Wels und Rieckhoff behaupten, bei Kleinlein (2011) wären nur Kostenüberschüsse berücksichtigt (2012: 37). Sie leiten aus dieser bereits falschen Interpretation der Modellierung der Beispieldfälle ab, dass bei der Betrachtung einer gesellschaftlichen Rendite (dazu Weiteres im folgenden Abschnitt), mindestens eine durchschnittliche Überschussbeteiligung berücksichtigt werden müsse, während aber bei Kleinlein (2011) Risikoüberschüsse nicht berücksichtigt

worden wären (Wels und Rieckhoff 2011: 40). Sehe ich davon ab, dass unklar ist, wie die beiden Autoren eine durchschnittliche Überschussbeteiligung berechnen würden, bleibt die von mir nicht aufzuklärende Frage, warum die Autoren ignorieren, dass Risikoüberschüsse in der Gesamtverzinsung enthalten sind. Richtig ist, dass auch Risikoüberschüsse in geringem Ausmaß kalkuliert wurden.

Angesichts der offensichtlichen falschen Interpretationen im Zusammenhang mit der Berücksichtigung von Überschüssen in der Renditeanalyse ist es hilfreich, sich hier noch einmal zu vergegenwärtigen, wie es zur Entstehung von Risikoüberschüssen kommt. Risikoüberschüsse können nur anfallen, wenn die tatsächlichen Lebenserwartungen von den in den Verträgen unterstellten abweichen. In diesen Fällen profitieren die Langlebenden von dem Versterben der anderen Mitglieder der entsprechenden Kohorte. Wenn die Versicherer diese unterschiedliche Lebensdauer richtig kalkulieren und in den Prämien entsprechend berücksichtigen, dann vollzieht sich der Risikoausgleich intern zwischen diesen beiden unterschiedlichen Gruppen. Auch können Risikoüberschüsse nur entstehen, wenn die Versicherer unterstellen, dass die Gruppe der Frühversterbenden nicht existiert. Dies bedeutet aber, dass diesen zu hohen Prämien abverlangt wurden, die von den Versicherern an die Langlebenden verteilt werden können. Wenn die Versicherer eine Berücksichtigung von Risikoüberschüssen einfordern, dann impliziert dies, dass ein interner Ausgleich in den Kohorten von den Versicherern nicht berücksichtigt wird. Allein die Auflösung von – nicht benötigten – Sicherheitszuschlägen kann nicht zu erheblichen Unterschieden bei der Rentabilität führen. Daher ist es konsequent, wenn in der Renditeanalyse etwaige Risikogewinne nur in geringem Ausmaß kalkuliert wurden.

5 Streitpunkt Zielalter

5.1 Rendite bis Rentenbeginn negiert, Zielalter berücksichtigt Kosten des Rentenbezugs

Von den möglichen Renditekennziffern (siehe dazu Abschnitt 2.2) haben sich Hagen und Kleinlein auf die Kennziffer *Zielalter* fokussiert, mit der nicht nur die Verhältnisse des Ansparsprozesses bewertet werden, sondern auch der *Rentenbezug* und die dabei anfallenden Kosten, die sogenannten Biometriekosten (Langlebigkeit und Selektionseffekte, dazu siehe Abschnitt 3). Die Versicherungswirtschaft oder auch Finanztest hingegen verwenden üblicherweise als Renditekennziffer die sogenannte *Sparrendite*, die sich nur auf die Zahlungsströme in der Anspaphase bezieht. Nicht immer ist dabei klar, ob dabei auch von dem Kapital die Kosten abgezogen werden (beispielsweise ist dies unklar in der auf die Renditeanalyse von Hagen und Kleinlein bezugnehmenden Präsentation des GDV 2011b). Dies ist ein durchaus wesentlicher Aspekt bei einer Renditebetrachtung, denn die Sparrendite wäre – ceteris paribus – geringer, wenn Kosten vom Kapital des Sparer abgezogen, und umgekehrt höher, wenn die Kosten in der Renditeberechnung nicht berücksichtigt werden würden.

Von Seiten der Versicherungswirtschaft wird nun gegen die Renditekennziffer Zielalter der Einwand erhoben, sie würde nicht die Rentabilität der Riester-Produkte messen, sei kein „gängiges“ Konzept, Hagen und Kleinlein hätten eine grundlegend falsche Kennziffer ausgewählt. Richtig ist, dass mit dem Zielalter eine Renditekennziffer ausgewiesen wird, die sich nicht gedankenlos an den Konventionen und der ausgeübten Praxis der Versicherungswirtschaft orientiert. Tatsäch-

lich berücksichtigt das Konzept die Spezifik eines privaten und staatlich geförderten Altersvorsorgeproduktes.

Die Renditekennziffer „Rendite auf die Sparphase“ ist – wenn auch die Kosten für die Sparphase darin tatsächlich berücksichtigt werden – ganz sicher formal und mathematisch korrekt. Allerdings fehlt ihr eine inhaltliche Fundierung, und ihr Aussagegehalt für den Sparer und die Gesellschaft ist gering. So bleibt die Logik, in der Rendite den Rentenbezug und die in dieser Phase entstehenden Biometriekosten „unter den Tisch fallen zu lassen“ und so zu tun, als ob das Riester-Produkt mit dem Ende des Sparprozesses „beendet“ ist, unverständlich. Eine Renditebetrachtung nur bis zum Ende des Sparprozesses zu bewerten, ist nur ein Teil der Wahrheit über die Ertragsfähigkeit des Produktes, denn in diesem werden von der Versicherungswirtschaft selbstverständlich auch Biometriekosten (Sicherheitsmargen für die Langlebigkeit der Versicherer und Selektionseffekte) kalkuliert (siehe dazu Abschnitt 3).

Hinzu kommt, dass die Kennziffer Zielalter und die Aussage, dass man 75 oder 90 Jahre alt werden muss, um sein Ersparnis wieder zurückbekommen zu haben, sehr plastisch ist. Die Aussage, die Rendite beträgt drei Prozent, bleibt dagegen selbst dem finanziell durchschnittlich gebildeten Sparer sehr abstrakt und wirft Fragen auf. Worauf bezieht sich die Prozentangabe? Auf das Kapital? Auf das Kapital abzüglich Kosten? Der Sparer weiß auch nicht, für wie viel Euro und Cent diese Prozente stehen, der Sparer kann schon gar nicht einordnen, ob drei oder fünf Prozent ein gutes Ergebnis ist oder ein weniger gutes, da er keinen Referenzrahmen dafür hat. Der einzige Vorteil an dieser Betrachtung ist, dass der Sparer die Rendite mit der Rendite anderer Produktsparten vergleichen könnte, vorausgesetzt, die Renditen sind methodisch alle gleich berechnet.

Ich halte fest: Die beiden Renditekennziffern – Sparrendite bis Rentenbeginn einerseits, Zielalter andererseits – bedienen vollkommen andere Fragestellungen und nehmen sehr verschiedene Perspektiven auf den ökonomischen Hintergrund des Produktes ein. Eine der beiden Kennziffern als formal grundlegend falsch zu diskreditieren, ist vollkommen unangemessen. Anlass für kritische Auseinandersetzungen muss aber auf jeden Fall der Aussagegehalt der beiden Kennziffern sein. Nach meinem Dafürhalten führt die Sparrendite den Sparer über den Ertrag aus dem Sparvorgang schlicht in die Irre. Denn die Sparrendite wird höher ausgewiesen und das Produktergebnis besser bewertet, als wenn auch die Kosten des Rentenbezugs berücksichtigt werden. Alles in allem favorisiere ich vor diesem Hintergrund eine Renditebetrachtung, in der auch die Kosten des Rentenbezugs bewertet werden und mit der den Sparern eine reale Sicht auf das Verhältnis von Kosten und Leistungen des gesamten Produktes und nicht nur eines Teilergebnisses ermöglicht wird.

Ein Beklagen aber der unterschiedlichen Renditeaussagen als „Kakophonie“ (Rürup 2012b) ist meines Erachtens nicht zielführend. Das Durcheinander kommt daher, dass in Renditeanalysen, die nicht das Zielalter verwenden, die Berechnungsmethode und der Aussagegehalt der verwendeten Renditekennziffer sich eben nicht auf den Rentenbezug beziehen. Dieser Unterschied wird aber nach meinen Beobachtungen nicht explizit gemacht. So wird zumeist nicht ausgeführt, welche Renditekennziffer ermittelt wird. Beispielsweise kann auf Ortmann (2012a, b) verwiesen werden, der in einer Pressevorstellung seiner Renditeanalyse zwar betont, dass „seine“ Rendite für das Riester-Sparen zeigen würde, „riestern“ lohne sich, aber es versäumt gleichzeitig klar darauf hinzuweisen, dass seine und die Rendite Zielalter völlig unterschiedliche Inhalte messen. Auch bei Ruß ist dies zu beobachten (2012: These 3). Der Autor spricht in dem Fazit zu seiner

These 3 davon, dass bei korrekter Berechnung der Rendite von einer zu erwartenden (keiner garantierten) attraktiven Rendite für die meisten Riester-Sparer auszugehen ist. Allerdings finden sich weder in dem Papier noch anderswo Hinweise darauf, welche Renditekennziffer als Alternative zum Zielalter berechnet wird oder darauf, wie die Methode ist und auf der Grundlage, welcher Beispiel-Sparer seine Rendite ermittelt wird. Aus wissenschaftlicher Sicht lässt sich das Ergebnis von Ruß daher nicht bewerten und ist damit auch keine weiterführende Hilfe für eine Auflösung des Streits um das Zielalter.

Der Vorwurf, dass das Zielalter ein „ergebnisgeleiteter Ansatz“ sei, dass also die Autoren gezielt eine Kennziffer und eine Methode entwickelt hätten, um auf eine ungünstige Rendite zu kommen, ist mit Verlaub gesagt, eine nicht akzeptable Unterstellung. Auch verhält die Kritik von Rürup (2012b) – und sehr ähnlich von Schwark (2012a, b) – gegen Renditebetrachtungen, die mit einem „fiktiven und willkürlich gesetzten Sterbealter“ (Ex-post-Daten) arbeiten würden. Denn gerade die Renditebetrachtung einer Rentenversicherung muss die gesamte Lebensphase und damit auch fiktive Daten einbeziehen. Auch ist es so, dass prinzipiell bei jeder Kalkulation einer Rentenleistung das Sterbealter und die Selektionseffekte fiktiv sind. Jede Renditekennziffer – auch die Sparrendite wie sie von der Versicherungswirtschaft präferiert wird – stützt sich implizit in Teilen auf fiktive und willkürliche Sterbealter. Hinzu kommt, dass mit dem Zielalter nicht die Frage aufgeworfen und beantwortet wird, wie hoch die Rendite ist, wenn der Sparer beispielsweise mit 80 Jahren stirbt, sondern es wird umgekehrt gefragt und beantwortet, wie alt ein Sparer werden muss, damit er eine bestimmte Rendite mit dem Riester-Sparen erzielen kann (siehe auch Tabelle 1, Seite 139).

Auch die Bundesregierung hat sich zum Zielalter als Konzept für eine Renditemessung ablehnend geäußert (Deutscher Bundestag 2012: 8). Sie begründet die prinzipielle Ablehnung sehr mager damit, dass das Zielalter nur auf Riester-Rentenversicherungen anzuwenden ist und die Vergleichbarkeit zwischen den verschiedenen Produktsparten damit nicht gegeben sei. Dies ist zwar eine berechtigte Anmerkung, allerdings war ein Vergleich der verschiedenen Produktsparten mit dieser Analyse auch nicht intendiert. Vielmehr wurde ein Vergleich über die Zeit für eine Riester-Produktsparte durchgeführt. Die Ergebnisse dafür sind brisant, denn sie zeigen, dass die Rendite für 200er Verträge noch deutlich besser war als für 201er Verträge. Eine Renditekennziffer für alle Produktsparten gleichermaßen hätte meines Erachtens auch einen eindeutigen Nachteil, sie würde die Spezifik der Produktsparten nicht ausreichend berücksichtigen. Ob eine Renditekennziffer über alle Produktsparten denn tatsächlich aussagekräftig sein wird, wird sich dann spätestens an dem standardisierten PIB erweisen müssen, das spartenübergreifende Renditeprofile ausweisen soll (BMF 2012).

Die Bundesregierung hat zum Zielalter auch ausgeführt, „man würde erwarten, je besser eine Rendite ist, desto früher werden die Rentenleistungen über dem eingezahlten Kapital liegen. Bei der Zielrendite wäre dies aber genau umgekehrt, das Alter würde umso höher sein, je höher die Zielrendite sein soll“. Daraus einen Nachteil des Zielalters abzuleiten, verkennt die plastische Aussagekraft einer konkreten Zahl gegenüber einer Prozentangabe ohne Bezug zu einer Referenzgröße (siehe dazu Ausführungen weiter oben). Warum die Schwark folgende Ansicht der Bundesregierung, das Zielalter würde in keinem Zusammenhang zur Überschussbeteiligung stehen, nicht zutreffen kann, ist in den Ausführungen im Abschnitt 4 nachzuvollziehen.

Eine weitere Anmerkung ist gegen die Kritik an dem Zielalter erforderlich: Jedem Fachkundigen sollte klar sein, dass Befunde für zwei Beobachtungszeitpunkte vorliegen. Für beide Jahre wur-

den die gleichen Annahmen getroffen und die gleiche Methode verwendet. Das Ergebnis dazu – 2001er Verträge erzielen eine bessere Rendite als 2011 geschlossene Verträge – ist unabhängig davon, ob das Konzept möglicherweise Schwächen oder Fehler aufweist. Denn für beide Jahre wurden die gleichen Annahmen und die gleiche Methode verwendet. Dieser Fakt wird aber gerne von den Kritikern übersehen oder nicht mitgedacht.

Von Rürup (2012a) wurde zur Renditemessung von Riester-Produkten auch vorgetragen, dass es in einer Risikoversicherung schwierig ist, für die Auszahlphase eine Rendite zu berechnen, da die Zeitspanne zwischen dem Rentenbeginn und dem Rentenende durch den Tod unbekannt sei. Ich stimme der Feststellung vollkommen zu. Dazu lässt sich aber auch sagen, dass ein guter Teil dieser Schwierigkeiten bereits mit der Kalkulation des Produktes anfängt, wie die im dritten Abschnitt geführte Diskussion zeigt. Dennoch werden die damit auftretenden Probleme – das Ausmaß der Lebenserwartung und der Selektionseffekte nicht zu hoch und nicht zu gering zu kalkulieren – in einer Kalkulation der Produkte zumindest aus Sicht der Versicherungswirtschaft „gelöst“. Zudem sollte – selbst wenn das Konzept Zielalter aus Sicht von Kritikern Mängel haben sollte – nicht verkannt werden, dass es ein Konzept ist, das einen Weg zur Überwindung der von Rürup genannten Schwierigkeiten aufzeigt. Es kann also gut als Ausgangspunkt für gemeinsame methodische Weiterentwicklungen dienen.

5.2 Zulagen sind das Kapital des Sparers und müssen auch bei einer Renditebetrachtung als Kapital des Sparers berücksichtigt werden

Anknüpfend an das Konzept Zielalter, das Hagen und Kleinlein auf der Basis der Eigenmittel und der Zulagen berechnet haben (siehe Abschnitt 2), gibt es eine Auseinandersetzung darüber, ob dies methodisch konsistent sei. Schwark (2012a, b) und auch das Institut für Vorsorge und Finanzplanung (IVFP) (2011) beispielsweise kritisieren, dass beim Zielalter Zulagen nicht so behandelt werden können, als würde sie der Sparer aus seinem eigenen Einkommen aufbringen, da dies systematisch die positive Förderwirkung der Zulagen des Staates unberücksichtigt lassen würde. Schwark (2012a) und auch der GDV (2012b) sprechen dabei immer wieder von „methodischen Tricks“ und falschen Berechnungen, in denen „... die Wirkung der Zulagenförderung [...] systematisch herausgekürzt“ wird. Das IVFP (2011) hat gegenüber der Presse vertreten, das DIW Berlin hätte einen „schweren handwerklichen Fehler“ begangen und die „Methode würde nicht der Investitionstheorie“ entsprechen.

Andererseits sprach Schwark aber gerade zu Beginn der Auseinandersetzung über das Zielalter gegenüber der Presse und auch in öffentlichen Diskussionen davon, die Förderung wäre in der Renditeanalyse nicht herausgerechnet worden. Diese sprachliche Konfusion erschwert eine sachliche inhaltliche Kontroverse. Auch ein aktuell in die Auseinandersetzung eingreifendes Papier von Ruß (2012) hat dazu leider keinen weiterführenden und klärenden Beitrag geliefert, sondern nur noch einmal mehr ein sprachliches Wirrwarr gestiftet. So wird in diesem Papier (Ruß 2012: These 3) gesagt, dass in Renditeanalysen von Riester-Verträgen aus Kundensicht die staatlichen Zulagen und die Steuerersparnis berücksichtigt werden müssen, und weiter wird von „Rendite erhöhende Effekte durch staatliche Zulagen ...“ gesprochen. Dies könnte so verstanden werden, dass der Autor meint, die Renditeanalyse Zielalter wäre richtig berechnet. Denn gerade das machen Hagen und Kleinlein tatsächlich, sie *berücksichtigen die Zulage als Kapital der Sparer*. Dem gesamten Tenor des Beitrags von Ruß und seinen Ableitungen aus dieser Aussage ist aber zu entnehmen, dass er keineswegs dem Vorgehen in der Renditeanalyse zustimmt. Um es aber noch

einmal eindeutig zu machen: In der Renditeanalyse Zielalter wurden Eigenmittel und Zulagen als Kapital des Sparers berücksichtigt.

Zu der Beschuldigung, die Zulagen wären unrechtmäßig in der Renditekennziffer Zielalter als Kapital der Sparer berücksichtigt worden, sind zunächst zwei Punkte zu kommentieren. Erstens ist gegen den Wunsch, die Wirkung der Förderung auf das Riester-Sparen darzustellen, nichts einzuwenden. Allerdings scheint mir, dass diese Fragestellung sich durch die Förderquote, also dem Anteil der Förderung am gesamten Sparbetrag, sinnvoll darstellen lässt. Hier sind in der Tat Eigenbeitrag und Förderung jeweils als separate Größen zu betrachten. Zweitens ist beachtenswert, dass die Zulagen selbstverständlich in die Berechnung der Rentenleistungen eingehen, also als Kapital des Sparers ja durchaus akzeptiert werden. Wieso dann die Zulage bei der Renditekennziffer Zielalter plötzlich ignoriert werden soll, konnte mir bisher noch nicht schlüssig dargelegt werden. Auch die Investitionstheorie, die den Spezialfall Riester-Produkt gar nicht behandelt, gibt da zu keinen weiterführenden Aufschluss.

Über die Zulagen im Kontext der Renditeanalyse richten auch Wels und Rieckhoff (2012: 39 f.). Sie vertreten, die Zulage dürfe in einer individuellen Renditebetrachtung nicht berücksichtigt werden. Diese Auffassung habe ich bereits im Absatz zuvor in Frage gestellt. Die beiden Autoren führen weiter aus, dass die Berücksichtigung der Zulage in einer gesellschaftlichen Sicht prinzipiell konsistent sein würde. Allerdings monieren sie, dass in dem konkreten Konzept des Zielalters methodische Ungereimtheiten auftreten, die insbesondere – aber nicht nur – die Behandlung der Überschüsse betreffen. Eine nach meinem Verständnis grundlegende Fehleinschätzung, auf die ich bereits im Abschnitt 4 eingegangen bin.

Zudem belehren Wels und Rieckhoff (2012: 40), für das Zielalter würde in der Ansparphase der Sonderausgabenabzug und in der Rentenphase die Rentenbesteuerung nicht berücksichtigt worden sein. Damit erkennen die beiden Autoren, dass es sich bei der Renditeanalyse um Berechnungen handelt, die auf der Grundlage modellierter Beispelpersonen durchgeführt wurden, die nicht jede mögliche konkrete Konstellation eines Sparers abbilden und nicht alle Besonderheiten und Optionen aufzeigen können. Den Autoren der Renditeanalyse Zielalter war durchaus bewusst, dass die Förderung auch als Sonderausgabenabzug geleistet wird und dass es aufgrund der nachgelagerten Besteuerung von Alterseinkünften auch zur Rentenbesteuerung kommen kann, ebenso gut gibt es aber ganz sicher ausreichend viele Sparer, bei denen beides nicht auftreten wird. Hinter der Modellierung von Beispelpersonen, die keinen Sonderausgabenabzug haben und später keine Rentenbesteuerung zahlen müssen, steht ganz bewusst eine Abwägung zwischen Vereinfachung im Modell und Annäherung an die Realität und Komplexität der realen Welt. Beispielsweise würde die Bewertung der nachgelagerten Besteuerung von einer Reihe von Faktoren abhängen, die sich in einer Modellierung nur schwer einfangen lassen. Daher: Die Analyse und Bewertung der nachgelagerten Besteuerung ist zweifelsohne eine wichtige Frage, muss aber in einer gesonderten Analyse beantwortet werden.

Auch die Beanstandung durch Wels und Rieckhoff (2012: 39), die Zielalteranalyse sei eine Verengung des Blickwinkels, da andere Produkte der privaten und betrieblichen Altersvorsorge nicht untersucht werden, ist befremdlich. Zum einen haben Hagen und Kleinlein deutlich gemacht, dass sie ihren Analyseschwerpunkt auf einen *Vergleich von Riester-Abschlüssen 2001 und 2011* legen. Zum anderen gilt auch hier, eine Analyse kann nicht allen möglichen und relevanten Fragestellungen nachgehen. Vorbehaltlos zuzustimmen ist aber Wels und Rieckhoff dahingehend, dass

Renditeanalysen auch für andere private Altersvorsorgeprodukte ein wichtiger Meilenstein in der Erforschung der Alterssicherung wären.

Schließlich äußert sich auch die Bundesregierung zur Berücksichtigung der Zulage in einer Renditebetrachtung (Deutscher Bundestag 2012: 8). Sie führt aus, dass die Berechnungsmethode in der Zielalteranalyse „zweifellos methodisch zulässig“ ist, erklärt dann aber, dass die gewählte Sichtweise für Sparger ungewöhnlich und „verwirrend“ sein würde, da der Sparger „regelmäßig den von ihm eingezahlten Wert mit der späteren Leistung“ vergleichen wird. Damit wird suggeriert, dass der Sparger selbst die Zulage nicht als Kapital beachtet und deshalb auch keine Renditeansprüche daran hat. Diese Auffassung ruft Widerspruch hervor: Zum einen gibt es keine fundierten, also überprüfbaren und zuverlässigen empirischen Befunde darüber, was Sparger verwirrend finden und was sie regelmäßig vergleichen. Im Übrigen unterliegen der Gesetzgeber sowie verschiedene andere Kritiker des Zielalters, die die Auffassung vertreten, die Zulage würde in einer individuellen Renditebetrachtung auch von den Sparern selbst nicht als Kapital beachtet werden, meines Erachtens einem großen Irrtum. Denn ob die Zulage die individuelle Rendite beeinflusst oder nicht, ist nicht eine Frage, die sich am faktischen Verhalten der Sparger entscheiden oder festmachen lässt, sondern es muss inhaltlich begründet erklärt werden, ob die Zulage methodisch in der Renditebetrachtung berücksichtigt werden muss oder nicht.

Die Sichtweise des Gesetzgebers erstaunt auch vor dem Hintergrund, dass er doch dem Sparger die Zulage als Sparanreiz zahlt. Denn, wenn sich der Sparger an bestimmte Sparregeln hält, erkennt der Gesetzgeber auch grundlegend an, dass die Fördermittel für den Sparger kapitalbildend sind. Bemerkenswert ist auch, dass der Gesetzgeber beispielsweise mit dem Zertifizierungskriterium des Kapitalerhalts, den er auf Eigenmittel und Zulagen bezieht, ausdrücklich die Zulage als Kapital des Sparers anerkennt. Wenn aber neben den Eigenbeiträgen des Sparers auch die Zulage das Kapital des Sparers bildet, dann müssen der Sparger (individuelle Renditeanalyse) sowie der Gesetzgeber und der Steuerzahler (gesellschaftliche Renditeanalyse) auch ein berechtigtes Interesse daran haben, zu erfahren, wie sich der Rückfluss seines garantierten Kapitals und nicht nur der seiner Eigenmittel gestaltet. Beide, der Sparger wie der Staat müssten ein Interesse daran haben, dass mit der Zulage auch das intendierte Ziel erreicht wird. Für den Staat heißt das beispielsweise, dass ihm daran gelegen sein muss, dass geförderte im Vergleich zu nicht geförderten Rentensparverträgen höhere Renten ausweisen müssten, also die Zulage effizient verwendet wird. Die Betrachtung einer individuellen und gesellschaftlichen Rendite ist daher nicht voneinander zu trennen, beide Interessen zielen darauf, nicht nur die Eigenmittel, sondern auch die Zulagen möglichst gut anzulegen.

Was spricht noch dafür, die Zulage in der Renditeanalyse als Kapital des Sparers zu berücksichtigen? Ohne darauf im Einzelnen in diesem Artikel eingehen zu können, möchte ich hier noch folgende Überlegungen anfügen, die nach meiner Auffassung gegen das von Schwark, Wels und Rieckhoff oder auch vom IVFP propagierte „Unter-den-Tisch-fallen-Lassen“ oder Rausrechnen der Zulage bei einer individuellen Renditebetrachtung sprechen. So ist meines Erachtens für die Renditebetrachtung nicht die Herkunft, also die Quelle des Zuflusses auf das Sparkonto (Eigen- oder Fremdkapital, geschenkt oder geborgt) und woraus sich das Kapital auf dem Konto des Sparers speist, entscheidend, sondern dass dieses Kapital auf dem Konto angesammelt verfügbar ist und mit ihm rentabel umgegangen wird.

Es wäre auch eine Fiktion, anzunehmen und geradezu absurd, dass der Kapitalbetrag, der sich während des Sparprozesses und in jeder Information an die Sparger aus den Eigenmitteln und

der Zulage ergibt, am Ende der Ansparphase in zwei Teile aufzuspalten ließe. Ein Teilbetrag würde dann renditerelevant sein, hingegen könnte es nach der Logik der Kritiker des Zielalters dem Sparer gleichgültig sein, ob die Zulage ihm eine Rendite einbringt oder nicht. Auch würden die Steuerzahler und der Staat dem Sparer, der nicht dafür sorgt, dass sein gesamtes Altersvorsorgesparbesparung gut angelegt ist, also auf die Ertragsfähigkeit des gesamten Kapitals schaut, berechtigt vorwerfen können, Steuermittel zu „verschwenden“. Dass in der Praxis viele Sparer aufgrund des Charakters der Riester-Produkte als Vertrauensgüter deren Renditequalität nicht erkennen können und viele auch nicht über die finanzielle Allgemeinbildung verfügen, um dieser Sorgfaltspflicht nachkommen zu können, ändert nichts an der Tatsache, dass Gesellschaft und Staat das legitime Anliegen haben müssten, dass der einzelne Riester-Sparer nicht nur das aus seinen Einkünften und seinem Portemonnaie finanzierte Riester-Kapital mit gutem Ertrag anlegt, sondern auch die auf sein Konto gebuchten Zulagen.

Als Fazit halte ich fest: Eine Betrachtung des Riester-Sparens und der Rendite der Riester-Produkte allein aus einer versicherungsmathematischen und/oder investitionstheoretischen Perspektive wird dem komplexen Produkt, das nicht nur privatwirtschaftlich gemanagt wird, sondern auch sozial- und rentenpolitischen Zielen unterliegt, nicht gerecht. Das Anlegen alleiniger versicherungsmathematischer Maßstäbe ist daher fragwürdig. Angebracht ist es auch, noch einmal herauszustellen, dass eine Berechnung der Renditekennziffer im Sparprozess sich all den Aspekten, die von Kritikern dem Konzept Zielalter vorgeworfen werden, erst gar nicht stellt. Aber nicht etwa, weil diese Aspekte dort nicht relevant wären, sondern, weil negiert wird, dass es neben der Sparphase auch eine Rentenbezugsphase gibt, die für die Rendite der Sparer entscheidend ist.

6 Streitpunkt Ziele und Erfolgsmessung des Riester-Sparens

Diskutiert wird hinsichtlich der Renditebetrachtung auch, ob die Rendite überhaupt für eine Beurteilung des Riester-Sparens geeignet ist. Beispielsweise Riester (2012) zufolge ist sie dies nicht. Er vertritt die These, dass die Anzahl der Vertragsabschlüsse ein relevanter Erfolgsindikator für das Riester-Sparen ist. Hingegen hat er an einer Renditebetrachtung auszusetzen, dass mit ihr nicht das Ziel des Riester-Sparens beurteilt werden könnte. Dieses sieht er in der Garantie einer sicheren zusätzlichen und lebenslangen Altersvorsorge, die nicht mit dem Ziel eines Aufbaus von Vermögen verwechselt werden sollte. Ähnlich hat jüngst DB Research (2012) argumentiert: „Wer bei der Riester-Rente nur auf die aktuellen Renditen blickt, hat den falschen Kompass“ (DB Research 2012). Wels und Rieckhoff (2012: 44) hingegen konstatieren Forschungsbedarf zur Rentabilität von Riester-Produkten.

An Riesters Auffassung, die Absicherung der Langlebigkeit und nicht ein Vermögensaufbau sei das Ziel des Riester-Sparens, moniere ich entschieden, dass dieser Gegensatz konstruiert ist oder implizit die Kalkulation hoher Lebenserwartungen und Selektionseffekte rechtfertigt. Gerade die Höhe beider Komponenten habe ich aber in meinen Ausführungen zuvor bezweifelt. Die Meinung von Riester oder auch beispielsweise von Finanztest (2011, 2012 und Anne Will 2011), Riester-Rentenversicherungen seien sicher, suggeriert, in der Renditeanalyse wäre vertreten worden, sie wären nicht sicher. Dies haben aber Hagen und Kleinlein (2011) nicht einmal ansatzweise in Frage gestellt, sie unterstellen nur keinen eindeutigen Gegensatz zwischen Sicherheit und Renditewunsch und halten die Rendite aus dem Produkt für viele Sparer für nicht ausreichend. Darüber hinaus wirft die Auffassung von Riester oder auch von Finanztest die Frage auf, warum

Versicherte über die Absicherung ihrer Langlebigkeit hinaus nicht auch an einer guten Rendite ihres Produktes interessiert sein sollten? Mir scheint zudem die implizite Gleichsetzung von Erzielung einer guten Rendite und Vermögensaufbau verfehlt zu sein.

Der andere Aspekt der Kritik von Riester (2012) und anderen (beispielsweise etwas moderater auch Wels und Rieckhoff 2012), eine alleinige Renditebetrachtung würde einen zu verengten Blick auf das Riester-Sparen einnehmen, stellt sich mir wie „Eulen nach Athen tragen“ dar. Selbstverständlich, eine Renditebetrachtung darf nicht der einzige Maßstab für die Beurteilung des Riester-Sparens sein. In der Renditeanalyse wurde dieser Anspruch auch nicht erhoben. In der Veröffentlichung wurde vielmehr deutlich darauf hin gewiesen, dass es eine Reihe anderer Aspekte und auch Kritikpunkte zum Riester-Sparen gibt – beispielsweise hohe Kosten, mangelnde Transparenz, nicht ausreichende Verbreitung, Mitnahmeeffekte und einiges mehr –, die bei einer Erfolgsbewertung betrachtet werden müssen. Eine Renditebetrachtung, die sich auf die Anspars- und Rentenbezugsphase bezieht, muss meines Erachtens aber unabdingbar integraler Bestandteil einer Erfolgsmessung oder Evaluation des Riester-Sparens sein, denn den potentiellen Riester-Sparern wurde bei der Einführung der Riester-Rente versprochen, sie würden über das Kapitaldeckungsverfahren eine höhere Rendite für die Altersvorsorge erzielen können als mit der umlagefinanzierten gesetzlichen Rentenversicherung. Ob dies in der Tat so ist, müsste eigentlich im Auftrag des Gesetzgebers regelmäßig im Sinne einer Evaluation oder einer Folgenabschätzung geprüft werden.

Die Kritik einer einseitigen Erfolgsbetrachtung ist auch deshalb grundlos, weil aus dem DIW heraus und spezifisch auch von mir zu verschiedenen Gelegenheiten unterbreitet und empfohlen wurde, das Riester-Sparen umfassend im Rahmen eines öffentlichen Auftrags und durch unabhängige Wissenschaftler zu evaluieren (beispielsweise Hagen und Reisch 2010, Hagen 2011, 2012a, Wagner 2012a sowie sein Artikel in diesem Vierteljahrssheft). Eine Evaluation sollte die bisherige nach Wissenschaftsdisziplinen separierte Forschung überwinden und „über den Tellerrand“ einzelner Forschungsdisziplinen und Politikfelder hinaus das Riester-Sparen evaluieren. Dieser ganzheitliche Ansatz müsste die sozial-, renten-, verbraucherpolitische und versicherungswirtschaftliche Dimension des Riester-Sparens auf der Grundlage verschiedener Indikatoren in einer Gesamtschau bewerten und eine systematische Auswertung von Informationen über den Stand der Umsetzung liefern. Dazu gehören würde nach meinem Verständnis die Anzahl und Entwicklung der abgeschlossenen Verträge, Kündigungen, Wechsel und Beschwerden. Anders als Riester halte ich aber die Zahl der Abschlüsse für sich allein nicht für ausreichend aussagekräftig. Eine Evaluierung müsste zudem Verbreitungs- und Akzeptanzquoten, Förderquoten und Mitnahmeeffekte darstellen und offenlegen, warum es diesbezüglich zu sehr unterschiedlichen Befunden kommt (siehe dazu beispielsweise Geyer in diesem Vierteljahrssheft). Des Weiteren müssten die bereits vorhandenen Erkenntnisse darüber, ob das Riester-Sparen zu einem zusätzlichen Sparen geführt hat, nachvollzogen und gegebenenfalls ergänzt werden. Relevant wäre ebenso den Forschungsstand darüber, ob „riestern“ zur Schließung der Rentenlücke zum Zeitpunkt des Rentenbeginns und in jedem Jahr des Rentenbezugs bis zum Lebensende führt (siehe dazu beispielsweise Börsch-Supan 2010) zu berücksichtigen und auszubauen. Schließlich müssten die nur punktuellen und nicht repräsentativen Analysen zur Marktumsetzung des Riester-Sparens – diese umfasst die Qualität, Transparenz, Kosten, Rentenprämie, Vertrieb, Beratung und Rendite – auf eine breitere und systematischere Datenbasis gestellt werden. Um aus Forschungssicht zu sprechen, bedarf es einer kontinuierlichen Beobachtung und forschungsbasierten Politikberatung des Riester-Sparens und dafür bedarf es eines interdisziplinären, öffentlich finanzierten und unabhängigen Forschungsteams sowie einiger

Übersicht 3

Vorschläge zum Ausbau einer forschungsbasierten Politikberatung des Riester-Sparens

Unabhängige wissenschaftliche begleitende Evaluierung unter anderem zur Verbesserung der Datenlage

Verbraucherpanel mit Schwerpunkt Riester-Sparen zur empirischen Fundierung der Riester-Forschung und zur empirisch fundierten Politikberatung

Einrichtung eines Finanzmarktwächters

Durchführung von Verbraucherchecks

Bestellung eines unabhängigen Sachverständigenrates „Riester-Sparen“

Quelle: Eigene Zusammenstellung.

weiterer Instrumente, die in der Übersicht 3 zusammengestellt sind, die aber im Rahmen dieses Artikels nicht umfassend diskutiert werden können. Die Investition in eine forschungsbasierte Politikberatung zum Riester-Sparen sehe ich als eine Voraussetzung und als Kapital für eine verbraucherfreundliche Weiterentwicklung der Altersvorsorge an.

7 Streitpunkt Kommunikation der Renditeanalyse

7.1 Der Sparstrumpf hat seine Berechtigung

Eine Schlussfolgerung aus den Befunden der Renditeanalyse war, für viele Riester-Sparer wird die Situation so sein, dass sie ihr Geld genauso gut in einen „Sparstrumpf“ hätten stecken können. Daran wurde Kritik geübt, da der Sparstrumpf nicht das Langlebigkeitsrisiko abdecken könnte (beispielsweise von Riester 2012, Schwark 2012b und fast gleichlautend von Ruß 2012: Fazit sowie von Wels und Rieckhoff 2012: 41). Natürlich wissen die Autoren der Renditeanalyse, dass das Riester-Sparen der Absicherung bis zum Todesfall dient. Der Vergleich mit dem Sparstrumpf ist aber berechtigt, weil nach dem statistischen Ermessen viele Sparer nicht zu den Langlebigen gehören. Sie werden also keine Gewinner der privaten und geförderten Altersvorsorge, sondern Zuzahler sein. Bei dem Befund handelt es sich auch keineswegs, wie beispielsweise von Riester (2012) unterstellt wurde, um eine pauschale Aufforderung oder einen Rat an die Sparer, sondern um eine Schlussfolgerung und einen nachdrücklichen Appell an die Politik, die Altersvorsorge zu verbessern. Dies war auch unschwer aus dem Kontext zu erkennen.

Auch sind die Variantenrechnungen sehr viel differenzierter, als von manchen Kritikern der Renditeanalyse ausgeführt wurde. Es wurde auch nicht pauschal gesagt – so stellt es beispielsweise Finanztest (2011, 2012) zum Teil dar – die Riester-Rentenversicherung lohne sich nicht und die Produkte seien nicht sicher. Vielmehr wurde ausgeführt, eine lohnende Rendite bei Riester-Rentenversicherungen sei nur bei hohem Lebensalter zu realisieren. Die Sicherheit der Produkte wurde von Hagen und Kleinlein nicht angezweifelt, sie vertreten aber weitergehend, dass diese allein nicht ein gutes Produkt ausmacht, sondern dass eine geförderte Altersvorsorge den Sparern auch eine gute Rendite einbringen muss.

7.2 Entstehung von Sparbereitschaft und Vertrauen in Altersvorsorgeprodukte hängt von vielen Einflussfaktoren ab

Wiederholt wurden in der Diskussion um die Renditeanalyse Hagen und Kleinlein sowie das DIW Berlin beschuldigt, sie hätten die Renditebefunde „extrem verantwortungslos“, „irreführend“, „populistisch“ und „politisch motiviert“ kommuniziert (beispielsweise GDV 2011a, Schwark 2012a, b). Zudem wurde von einigen Kritikern der Analyse behauptet, aktuelle Umfragen zeigten, dass die Analyse zu Verunsicherung gegenüber dem Riester-Sparen (Rürup 2012a) und zu „scharrenweisen“ Kündigungen von Riester-Verträgen (Riester 2012) und möglicherweise sogar zu höheren Selektionseffekten (Schwark 2012b) beigetragen hätten.

Die Kritik, Hagen und Kleinlein hätten „Sparerschäden“ verursacht, ist drastisch. Darauf soll in diesem Artikel zumindest komprimiert eingegangen werden. Zum einen ist darauf hinzuweisen, dass es eine Reihe von Studien zur Entstehung von Vertrauen allgemein und zur Entstehung von Vertrauen und Sparbereitschaft in private Altersvorsorge gibt (dazu siehe beispielsweise die Veröffentlichung von Ehler und Haak 2011 mit weiteren Verweisen auf Literatur über die Entstehung von Vertrauen). Alle gehen gleichermaßen davon aus, dass die Sparbereitschaft neben ökonomischen Größen wie dem Einkommen auch von psychologischen Faktoren wie der Motivation, Einstellungen – die in der Regel langfristig geprägt sind – und Erwartungen determiniert ist (Ehler und Haak 2011: 273). Diese Zusammenhänge werden aber vernachlässigt oder vereinfacht, wenn kritisiert wird, das Vertrauen wäre durch die Renditeanalyse massiv beeinflusst worden. Darüber hinaus lässt die Kritik außer Acht, dass bereits seit Jahren über einen Vertrauensverlust beim Riester-Sparen gesprochen wird. Nach Ehler und Haak (2011) gibt es zudem empirische Hinweise darauf, dass seit der Finanzmarktkrise das Vertrauen in Produkte der privaten Altersvorsorge gesunken ist.

Auch entbehrt die Kritik einer empirischen Fundierung. Selbst wenn die Entwicklung der Vertragsabschlüsse in der Folge der Renditeanalyse eine negative Entwicklung gehabt hätte, könnten die Kritiker wissen, dass dies noch keine kausale Erklärung dafür liefert, dass die Sparer wegen der Renditeanalyse Verträge gekündigt oder erst gar keinen Vertrag abgeschlossen haben. Dem Verweis auf Mitteilungen von zahlreichen Menschen in den Medien, dass sie ihren Vertrag wegen der Analyse kündigen würden, ist zu entgegnen, dass die Verbraucherzentralen berichten, dass Verbraucher seit Jahren bezüglich des Riester-Spares verunsichert sind. Auch gibt es anders als dargestellt nicht eine einzige Umfrage, die konkret der Frage nachgegangen ist, ob die Kritik an der Riester-Rentenversicherung von Hagen und Kleinlein Sparer veranlasste, ihren Vertrag zu kündigen oder keinen Vertrag abzuschließen. Gäbe es solche Studien, müsste deren methodischer Ansatz, deren konkrete Fragestellung und deren Interpretation zunächst einmal geprüft werden.

Abschließend sei hier nur noch angemerkt, dass zum 1.1.2012 der Garantiezins von 2,25 Prozent auf 1,75 Prozent gesenkt wurde. Meine These ist, dass ein möglicher Rückgang von Vertragsabschlüssen sehr viel eher damit korreliert als mit der Renditeanalyse.

7.3 Wissenschaftlich fundierte Politikberatung analysiert Ursachen gesellschaftlicher Problemlagen und liefert der Politik Denkanstöße für Problemlösungen

Dem DIW Berlin und mir wird auch nachgesagt, wir wären mit der Renditeanalyse nicht der wissenschaftlichen Analyse verhaftet, sondern würden selbst Politik betreiben beziehungsweise in den politischen Prozess eingreifen (GDV 2011, Schark 2012a, b). Meine zu diesem Wissenschafts- und Politikverständnis entgegenstehende Auffassung ist, dass forschungsbasierte Politikberatung eine Aufgabe des DIW Berlin ist. Dazu gehört es nach meinem Verständnis, dass – anknüpfend an gesellschaftlichen Problemen – diese systematisch und im Hinblick auf ihre Ursachen analysiert und Problemlösungen dazu unterbreitet werden. Der Unterschied zur Politik ist, dass die Wissenschaft der Politik Denkanstöße liefert, die Politik aber entscheidet, ob die vorgetragenen Denkanstöße aufgegriffen und für die Politikgestaltung aufgegriffen werden (Wagner 2012b: 16).

8 Ein kurzer Ausblick

Abschließend halte ich eine Anmerkung zu der Art, wie die Kritik an der Renditeanalyse geäußert wird, für erforderlich. Verschiedene Stellungnahmen zur Renditeanalyse werte ich als den Versuch, das Riester-Sparen gegen eine kritische Analyse zu immunisieren. Die Analyse hätte ja durchaus von der Politik, von der Wirtschaft, aber auch aus der Wissenschaft heraus dazu genutzt werden können – aus meiner Sicht vermeintlichen – Mängel produktiv aufzugreifen und methodisch weiterzuentwickeln. Dies zu leisten, haben die Kritiker aber fast überwiegend versäumt. Nach meinem Verständnis von Wissenschaft und forschungsbasierter Politikberatung steht eine Immunisierung dem Interesse an der Erkenntnis entgegen und verhindert Pluralität, die ein Gradmesser für die Freiheit in der Wissenschaft ist. Hans Albert, ein bekannter Vertreter der kritischen Vernunft, hat einmal sinngemäß gesagt, eine durch Dogmatisierung zu erreichende Sicherheit wäre fragwürdig, da sie voraussetzt, dass das Interesse an der Wahrheit und an der Erkenntnis geopfert wird. Das Festhalten am Bestehenden und die Zementierung erworbener Positionen führen seines Erachtens zur Hemmung der geistigen und sozialen Entwicklung (Albert 1994). Dies zu leisten haben die Kritiker fast überwiegend versäumt.

Gegenüber der in der Renditeanalyse ausgeführten Überlegung, dass wegen der immensen Mängel des Riester-Sparens eine Abkehr von der Freiwilligkeit, von der Förderung privater Altersvorsorge und eine Umleitung der Fördermittel in die gesetzliche Rentenversicherung nicht undenkbar sein dürfen, die ich auch heute noch relevant finde, wurde insbesondere – aber nicht nur – aus der Versicherungswirtschaft heraus die Meinung vertreten, dass Debatten über ein Zurück in die gesetzliche Rentenversicherung schädlich seien und damit die Glaubwürdigkeit in das System der sozialen Sicherheit erschüttert würde. Dazu möchte ich nur den folgenden Ausspruch aus Amerika – gewissermaßen als Weisheit der Vielen und als Leitgedanken für die meines Erachtens auch weiterhin erforderliche Diskussion um das Riester-Sparen und die Altersvorsorge – anführen:

„Wenn ein Elefant im Zimmer steht, darf man nicht so tun, als würde ihn niemand sehen; man muss von ihm sprechen und ihn beim Namen nennen.“

Literaturverzeichnis

- Albert, Hans (1994): Die Idee der kritischen Vernunft. Zur Problematik der rationalen Begründung und des Dogmatismus. *Aufklärung und Kritik*, 1 (2), 16 ff.
- „Anne Will“ (2011): Versichern, verkaufen, verschaukeln – wer traut noch seinen Be-ratern? Sendung vom 23.11.2011.
- BaFin – Bundesamt für Finanzdienstleistungsaufsicht (2004): Rundschreiben 9/2004 (VA) – Anordnung betreffend die nach dem 31. Dezember 2004 abgeschlossenen Rentenversicherungsverträge. Geschäftszeichen VA 21 – A – 110/04 vom 29. Oktober 2004. www.bafin.de/SharedDocs/Veroeffentlichungen/DE/Rundschreiben/rs_0409_va_rentenvertragsanweisungen.html
- BMAS – Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2012a): Entwicklung der privaten Altersvorsorge. Stand: 30.6.2012. www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Thema-Rente/riesterrente-II-Quartal-2012.pdf?__blob=publicationFile
- BMAS – Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2012b): Riester-Rente muss fit für die Zukunft werden. Pressemitteilung, 31.8.2012. www.bmas.de/DE/Service/Presse/Pressemitteilungen/RiesterVerträge-II-Quartal-2012-08-31.html
- BMAS – Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2012c): Informationen für die Presse. Das Rentenpaket: Verbraucherfreundliches Riestern, vom 7. August, 18–19; www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Pressemitteilungen/rentendialog-gesamt-pdf.pdf?__blob=publicationFile
- BMF – Bundesministerium für Finanzen (2012): Formulierungshilfe für die Fraktionen der CDU/CSU und FDP. Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der steuerlichen Förderung der privaten Altersvorsorge (Altersvorsorge-Verbesserungsgesetz – AltVVerbG), vom 17. September 2012. www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Gesetzestexte/Gesetzentwürfe_Arbeitsfassungen/Riester_Gesetzentwurf.html
- DAV – Deutsche Aktuarvereinigung (2004): Sterbetafeln und Reservierung für Rentenversicherungen. Köln, 16.6.2004.
- DB Research – Deutsche Bank (2012): Aktueller Kommentar. Riester-Rente bleibt unverzichtbar, vom 04. September. www.dbresearch.de/servlet/reweb2.ReWEB;jsessionid=8E1EB926F47D71813DA6F3616460056.srv-loc-dbr-de?rwsite=DBR_INTERNET_DE-PROD&rwobj=ReDisplay.Start.class&document=PRODoooooooooooo293477
- Deutscher Bundestag (2008): Berechnung und Verwendung der Risikoüberschüsse aus sogenannten Riester-Verträgen. Bundestags-Drucksache 16/9243 vom 21.5.2008.
- Deutscher Bundestag (2011): Zur lückenhaften Datenlage und anhaltenden Kritik nach 10 Jahren Riester-Rente. Bundestags-Drucksache 17/7964 vom 30.11.2011.
- Deutscher Bundestag (2012): Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Nicole Maisch u. a. und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen „Verbraucherschutz bei der Riester-Rente. Bundestags-Drucksache 17/10692 vom 13.09.2012.
- DIW Berlin (2012): „Riester-Rente: Grundlegende Reform dringend geboten!“. Workshop des DIW Berlin am 1. Juni 2012.
- Ehler, Jürgen und Carroll Haak (2011): Riester-Sparen – Eine Frage des Vertrauens? *Deutsche Rentenversicherung*, Heft 4, 269–290.
- Finanztest (2011): Riester-Rente: Es geht noch besser. Pressemitteilung, 23. November. www.test.de/Riester-Rente-Es-geht-noch-besser-4307193-o/
- Finanztest (2012): Es geht auch besser. www.test.de/Serie-Riester-Rente-Teil-5-Kritik-an-Riester-Was-an-der-Kritik-dran-ist-4363028-o/

- GDV – Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (2011a): GDV kritisiert Stimmungsmache gegenüber Riester-Rente. Presseerklärung vom 23.11.2011.
- GDV – Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (2011b): ... und sie lohnt sich doch. Die Riester-Rente: Warum sie sich für fast jeden rechnet. Folienpräsentation auf der Presseveranstaltung des GDV, 06.12.2011. www.gdv.de/2011/12/und-sie-lohnt-sich-doch/
- GDV – Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (2012a): Altersvorsorge. „Warum der Sparstrumpf nicht taugt“, 27.7.2012. www.gdv.de/2012/07/warum-der-sparstrumpf-nicht-taugt/
- GDV – Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (2012b): Gegenpositionen. Der inszenierte „Riester-Skandal“, 8.5.2012. www.gdv.de/2012/05/der-inszenierte-riester-skandal/
- Hagen, Kornelia (2011): Wirksame Beratung der Verbraucherpolitik setzt unabhängige Daten über das Verhalten von Verbrauchern voraus. *Wochenbericht des DIW Berlin*, Nr. 25, 18–24.
- Hagen, Kornelia (2012a): Replik auf die Kritik an der Riester-Kritik: „Riester-Produkte sind reformbedürftig“. Vortrag auf dem Workshop des DIW Berlin „Riester-Rente: Grundle-gende Reform dringend geboten!“ am 1. Juni 2012.
- Hagen, Kornelia (2012b): Dokumentation der Diskussionsbeiträge auf dem Workshop des DIW Berlin zum Thema „Riester-Rente – Grundlegende Reform dringend geboten?“ am 2. Juni 2012. <http://ejournals.duncker-humboldt.de/toc/vjh/81/2>
- Hagen, Kornelia (2012c): 10 Jahre Riester-Rente: Erfolg oder Scheitern? Was kann die staatlich geförderte Altersvorsorge leisten? Podiumsdiskussion auf der Tagung des Instituts für Finanzwirtschaft (IfF) am 12. Mai 2012 in Hamburg.
- Hagen, Kornelia und Axel Kleinlein (2011): Zehn Jahre Riester-Rente: Kein Grund zum Feiern. *DIW Wochenbericht*, Nr. 47, 3–14.
- Hagen, Kornelia und Lucia A. Reisch (2010): Riesterrente: Politik ohne Marktbeobachtung. *Wochenbericht des DIW Berlin*, Nr. 8, 2–14.
- Handelsblatt (2012): Herr Riester, was ist bloß aus Ihrer Rente geworden? *Handelsblatt* vom 15. August 2012.
- Institut für Vorsorge und Finanzplanung (2011): Institut für Vorsorge und Finanzplanung verweist auf schweren handwerklichen Fehler in DIW-Riester-Studie. Pressemitteilung Dezember. www.vorsorge-finanzplanung.de/LinkClick.aspx?fileticket=Y4hFDHv2TA8%3d&tabid=263
- Kleinlein, Axel (2011): 10 Jahre Riester – Bestandsaufnahme und Effizienzanalyse. WISO Diskurs, November. Friedrich-Ebert-Stiftung.
- Ortmann, Mark (2012a): 10 Jahre Riester-Rente – Eine empirische Analyse der Rendite-Entwicklung bei Riester-Verträgen 10 Jahre nach Einführung des AltZertG. Studie des ITA – Institut für Transparenz in der Altersvorsorge.
- Ortmann, Mark (2012b): Pressekonferenz zur Vorstellung der Studie: 10 Jahre Riester-Rente – Eine empirische Analyse der Rendite-Entwicklung bei Riester-Verträgen 10 Jahre nach Einführung des AltZertG am 15.5.2012. www.ita-online.info/Studien-Gutachten/92
- Riester, Walter (2012): Was der Erfinder der Riester-Rente mit ihrer Einführung gewollt hat, wie er die Kritik an der Riester-Rente beurteilt, was er ändern würde an der Riester-Rente! Vortrag auf dem Workshop des DIW Berlin „Riester-Rente: Grundlegende Reform dringend geboten!“ am 1. Juni 2012.

- Rürup, Bert (2012a): Die Riester-Reformen – Genese, Wunsch und Wirklichkeit. Vortrag auf dem Workshop des DIW Berlin „Riester-Rente: Grundlegende Reform dringend geboten!?” am 1. Juni 2012.
- Rürup, Bert (2012b): Kommentar. Zehn Jahre Riester-Reform: Licht und Schatten in zehn Punkten. *Betriebliche Altersversorgung*, 4, 271–272.
- Ruß, Jochen (2012): Rechnen sich Riesterverträge nur, wenn der Sparer hundert Jahre alt wird? Vortrag und Arbeitspaper für einen Presse-Workshop des House of Finance an der Goethe-Universität in Frankfurt a.M. zum Thema „Kapitalgedeckte Altersvorsorge – Rieserrente“ am 27. September. www.ifa-ulm.de/
- Schwark, Peter (2012a): Die Riester-Kritik – fachlich fundiert oder vor allem Stimmungsmache? Vortrag auf dem Workshop des DIW Berlin „Riester-Rente: Grundlegende Reform dringend geboten!?” am 1. Juni 2012.
- Schwark, Peter (2012b): „10 Jahre Riester“: DIW-Kampagne fachlich auf zweifelhaftem Fundament. Podiumsdiskussion auf der Tagung des Instituts für Finanzdienstleistungen (iFF) am 12. Mai 2012 in Hamburg.
- Stolz, Ulrich und Christian Rieckhoff (2010): Beitragsjahr 2007: Zulagenförderung nochmals um mehr als ein Viertel gestiegen. *RVAktuell*, (11), 355–362.
- Wagner, Gert G. (2012a): Riester: Gut gedacht, schlecht gemacht? Vortrag auf dem Workshop „Riester-Rente: Grundlegende Reform dringend geboten!?” des DIW Berlin am 1. Juni 2012.
- Wagner, Gert G. (2012b): Politikberatung soll keine Politik machen. *Leibniz-Journal*, 2. www.leibniz-gemeinschaft.de/medien/publikationen/leibniz-journal/22012/
- Weinmann, Hermann (2011): Verursachungsgerechte Beteiligung der Kunden am Ergebnis ist schwierig. *Versicherungswirtschaft*, 5, 321–323.
- Wels, Maik und Christian Rieckhoff (2012): Lohnt sich die Riester-Rente? – Ausgewählte Renditeberechnungen in der Diskussion. *Deutsche Rentenversicherung*, 1, 36–44.